



Geschäftsbericht 2020

IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG

Die **IDEAL** ist ausgezeichnet:





Rainer M. Jacobus
Vorstandsvorsitzender



Karlheinz Fritscher
Mitglied der Vorstände



Antje Mündörfer
Mitglied der Vorstände



Michael Westkamp
Aufsichtsratsvorsitzender

IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG

Unternehmen der **IDEAL** Gruppe

Inhaltsverzeichnis

IDEAL Lebensversicherung a.G.

Lagebericht	10
Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020	20
Jahresabschluss	22
Bilanz zum 31. Dezember 2020	22
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	28
Anhang	30
Erläuterungen zur Bilanz	30
Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2020	30
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	39
Tarife für den Neuzugang	40
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	41
Sonstige Angaben	61
Organe	63
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	65
Bericht des Aufsichtsrates	71

IDEAL Versicherung AG

Lagebericht	74
Jahresabschluss	84
Bilanz zum 31. Dezember 2020	84
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	88
Anhang	90
Erläuterungen zur Bilanz	90
Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2020	90
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	95
Sonstige Angaben	97
Organe	99
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	100
Bericht des Aufsichtsrates	106





IDEAL Lebensversicherung a.G.

Vorgelegt der ordentlichen Mitgliederversammlung in Hamburg am 19. Juni 2021

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. (IDEAL Leben) ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe mit Sitz in Berlin. Als Volksfeuerbestattungsverein im Jahre 1913 gegründet, ist sie ausschließlich auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig und betreibt folgende Versicherungsarten:

- kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) als Einzel- und Kollektivversicherung
- Risikoversicherung
- kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Pflegerentenversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Einzelversicherung (einschließlich der Heirats- und Geburtenversicherung), aber ohne sonstige Lebensversicherung
- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts-Zusatzversicherung
- Sonstige Zusatzversicherung

Die IDEAL Leben hat sich als Anbieter wettbewerbsfähiger und innovativer Produkte zur Absicherung von (biometrischen) Altersrisiken am Markt etabliert. So behaupten wir uns seit vielen Jahren als Marktführer in der Pflegerentenversicherung. Ein weiterer Beleg für die Innovationskraft war die Einführung der IDEAL UniversalLife (IUL) – ein flexibles Versicherungskonto, das Komponenten der Alters- und Risikovorsorge in nur einem Vertrag vereint. Es handelt sich hierbei um eine klassische Rentenversicherung zum Aufbau einer Altersvorsorge mit der Besonderheit einer hochflexiblen und voll digitalen Vertragsgestaltung. Als einer von wenigen Lebensversicherern sieht die IDEAL Leben ihr Kerngeschäft in klassischen Policen, die mit Garantien für Sicherheit in der Altersvorsorge stehen. Mittlerweile werden über 40% des Neugeschäftes allein von der IDEAL UniversalLife generiert. Unsere Produkte werden über unabhängige Vermittler, Erstversicherer und institutionelle Partner sowie im Direktgeschäft vertrieben.

Daneben bietet die IDEAL Leben anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und baut dieses Geschäftsfeld stetig weiter aus. Seit fast 20 Jahren nutzen unsere Kooperationspartner die White-Labeling-Angebote, um ihr Produktportfolio kostensparend zu erweitern. Unter diesem intern als „Versicherungsfabrik“ benannten Geschäftsschwerpunkt bieten wir anderen Versicherern die operative Produktentwicklung auf den Systemen und mit den Ressourcen der IDEAL Leben an. Darüber hinaus übernimmt die IDEAL Leben auch die Verwaltung von Verträgen, stellt Verkaufs- und Verwaltungssysteme zur Verfügung und agiert als Risikoträger. Ein Beleg für eine solche Kooperation ist das Produkt „DEVK-VitaProtect“ (bei der IDEAL Leben unter dem Namen IDEAL Total-Protect) aus der Kategorie Dread-Disease-Versicherungen, das mehrfach für seinen innovativen Ansatz ausgezeichnet wurde. Die DEVK-VitaProtect gewann 2019 beim Goldenen Bullen, dem „Oscar“ der Finanzmarktbranche, in der Kategorie „Vorsorgeprodukt des Jahres“. Die IDEAL TotalProtect siegte beim Innovationspreis der Assekuranz sogar in zwei Kategorien: Gold in der Kategorie „Produktdesign und Versicherungstechnik“, Silber in der Kategorie „Kundennutzen“.

Neben innovativen Produkten setzen wir konsequent auf Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen, wovon auch unsere Vertriebspartner, insbesondere unter den speziellen Bedingungen einer Pandemie, profitieren. Ihnen steht die Informations-, Kommunikations- und Verkaufsplattform IPOS zur Verfügung, über die nicht nur die Kommunikation zwischen Vertriebspartnern und den fachspezialisierten Mitarbeitern der IDEAL Leben erfolgt, sondern auch Angebote gerechnet, Anträge digital eingereicht oder Schadenfälle online gemeldet werden können. Sowohl die Verkaufsplattform IPOS als auch die Nutzerfreundlichkeit unserer Websites befinden sich in einem permanenten Optimierungsprozess. Sukzessive werden für Angebots- und Verwaltungsprozesse Web-Applikationen entwickelt, die von Vertriebspartnern und Kunden gleichermaßen genutzt werden können.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2020 fiel die Eurozone in eine Rezession. Gemäß Bloomberg lag die Veränderung des BIP bei -7,4%, die Arbeitslosenquote innerhalb des Euroraumes stieg auf 8%. Es gelang der Eurozone nicht, die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu kompensieren. Mit einem Anleihekaufprogramm im Volumen von bis zu 1.850 Mrd. € stützte die Europäische Zentralbank den Kapitalmarkt vehement. Neben Anleihen des öffentlichen Sektors konnten ebenfalls Unternehmensanleihen im Rahmen des Covid-19-Notfallprogramms erworben werden.

Zum wiederholten Mal hat der Euroraum das von der Europäischen Zentralbank fokussierte Inflationsziel von ca. 2% verfehlt. Mit 0,3% lag die Inflationsrate im Euroraum außerhalb des Zielkorridors. Im Jahr 2020 führte die EZB über das pandemiebedingte Ankaufprogramm hinaus das Asset Purchase Programme mit einem Nettoankaufvolumen von 20 Mrd. € monatlich fort. Darüber hinaus wurde eine zusätzliche Programmausweitung in Höhe von 120 Mrd. € für das Berichtsjahr vorgenommen.

Deutschland erlebte im Frühjahr einen harten Lockdown, gefolgt von weiteren Lockdown-Phasen im Herbst und Winter, mit signifikanten Auswirkungen auf die Wirtschaft. In der Spitze waren mehr als 6 Mio. Arbeitnehmer in Kurzarbeit, was den bisherigen Maximalwert aus dem Jahr 2009, als sich 1,4 Mio. Arbeitnehmer in Kurzarbeit befanden, um ein Vielfaches übertraf. Die BIP-Veränderung betrug -5,6%.

In zwei Stufen hat die US-Notenbank die Leitzinsen um in Summe 1,5% gesenkt. Der sich daraus ergebende Zielkorridor im Leitzins in Höhe von 0,00% – 0,25% diente der Krisenabwehr der durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Herausforderungen. Ergänzt wurde diese Maßnahme durch ein Anleiheankaufprogramm in Höhe von 700 Mrd. US-Dollar. Die BIP-Veränderung betrug -3,5%. Auf Jahressicht notierte der Euro 8,9% fester gegenüber dem US-Dollar.

Getrieben von den signifikanten Fortschritten bei der Suche nach einem Impfstoff gegen Covid-19 erholten sich die Aktienmärkte zum Jahresende deutlich. Sowohl der amerikanische als auch der deutsche Leitindex konnten auf Jahressicht ihre Verluste aufholen und notierten positiv gegenüber dem Vorjahr.

Entwicklung in der Lebensversicherung

Im Frühjahr zeigte sich die Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherungsbranche noch vergleichsweise wachstumsstark, da der Großteil des Neugeschäftes noch vor dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie in Deutschland poliziert wurde. Doch im zweiten Quartal machte sich die Krise allmählich bemerkbar. Insbesondere die Lockdown-bedingten Einschränkungen im Vertrieb, welche sich vor allem bei beratungsintensiven Lebensversicherungsprodukten ergeben, sowie die Eintrübung der wirtschaftlichen Lage privater Haushalte wirkten sich dämpfend auf das Neugeschäft aus. Vor diesem Hintergrund sanken die Beitragseinnahmen, die Beitragssumme des Neugeschäftes und der Neuzugang nach Anzahl und laufendem Beitrag. In der Bestandsentwicklung konnte sowohl nach Stücken und laufendem Beitrag die Abgänge nicht durch Neugeschäft kompensiert werden, was erneut zu einem Bestandsabrieb führte.

Die Geschäftsentwicklung der IDEAL Leben gegenüber der Branche kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	Branche ¹⁾	IDEAL Leben
Neuzugang (lfd. Beitrag) – Veränderung zum Vorjahr	-2,1%	-14,3%
Anteil der Dynamik am Neuzugang (lfd. Beitrag)	35,9%	12,2%
Annual Premium Equivalent (APE) – Veränderung zum Vorjahr	-1,0%	+12,5%
Beitragssumme des Neugeschäftes – Veränderung zum Vorjahr	-0,8%	-4,6%
Gebuchte Bruttobeiträge – Veränderung zum Vorjahr	-0,1%	+21,8%
Bestand (lfd. Beitrag) – Veränderung zum Vorjahr	-0,2%	+1,6%
Vorzeitiger Abgang (Anzahl)	2,6%	1,5%

¹⁾ Vorläufige Daten des GDV.

In 2020 war die Branche erneut mit den Änderungen rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen konfrontiert. So mussten etwa Änderungen im Geldwäschegesetz wie z. B. die verschärften Meldepflichten im Transparenzregister beachtet werden. Aber auch diverse pandemiebedingte Maßnahmen wie die befristete Mehrwertsteuersenkung galt es zeitnah umzusetzen.

Geschäftsverlauf

Überblick

Die IDEAL Leben konnte in 2020 trotz herausfordernder Bedingungen aufgrund der Beeinträchtigungen durch die Covid-19-Pandemie ein Ergebnis zwar unter dem Niveau des Vorjahres, aber deutlich über unserer Planung erzielen. Geprägt vom Anstieg der Einmalbeiträge bewegten sich in 2020 die gebuchten Bruttobeiträge deutlich über denen des Vorjahres. Das Kapitalanlageergebnis blieb zwar hinter dem hervorragenden Vorjahresergebnis zurück, übertraf aber dennoch unsere Erwartungen. Zusammen mit gestiegenen Versicherungsleistungen und leicht gesunkenen Betriebskosten erzielten wir einen über unserem Planwert liegenden Jahresüberschuss.

Entwicklung des Versicherungsbestandes

Die IDEAL Leben konnte selbst im Corona-Jahr 2020 gegen den Branchentrend im Vergleich zum Vorjahr mit 198,5 Mio. € (Vorjahr 195,3 Mio. €) einen leicht gestiegenen Versicherungsbestand nach laufendem Jahresbeitrag verzeichnen. Nach Stücken verwaltete sie am Bilanzstichtag 603.252 (Vorjahr 607.783) Versicherungsverträge. Der Bestand nach Versicherungssumme stieg auf 16.327,4 Mio. € (Vorjahr 15.909,9 Mio. €) an. Die Bestandsveränderungen beliefen sich auf 1,6% nach laufendem Jahresbeitrag, -0,7% nach Anzahl der Versicherungsverträge und 2,6% nach Versicherungssumme. Die Bestandsstornoquote lag mit 1,5% nach Anzahl (Vorjahr 1,6%) und 2,7% nach laufendem Beitrag (Vorjahr 2,5%) wieder deutlich unter den vorläufigen Vergleichswerten der Branche (Anzahl: 2,6%, Beitrag: 4,5%). Weitere Einzelheiten können der Übersicht „Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020“ auf den Seiten 20 und 21 entnommen werden.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen um 21,8% gegenüber dem Vorjahr auf 392,6 Mio. € und übertrafen damit auch unsere Planung. Die um 2,4% zum Vorjahr gestiegenen laufenden Beitragseinnahmen beliefen sich auf 196,3 Mio. € (Vorjahr 191,8 Mio. €). Bei den 196,3 Mio. € Einmalbeitrag (Vorjahr 130,4 Mio. €) handelt es sich ausschließlich um klassisches Geschäft aus biometrischen Produkten. Kapitalisierungsgeschäfte, unechte Rentenverträge und Parkdepots wurden und werden nicht abgeschlossen.

Versicherungsleistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen von 137,5 Mio. € im Vorjahr auf 142,7 Mio. € in 2020, lagen damit aber immer noch unter unserem Planwert. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus höheren Rückkäufen mit 23,5 Mio. € (+21,1%). Weitere 67,5 Mio. € (+3,9%) entfielen auf Schäden, 49,4 Mio. € (-2,2%) auf Abläufe und 2,3 Mio. € (-11,5%) auf Regulierungskosten.

Kapitalanlageergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich insgesamt auf 138,8 Mio. € und stiegen damit marginal um 0,1%. Darin enthalten sind laufende Erträge aus Kapitalanlagen von 92,6 Mio. € (Vorjahr 93,2 Mio. €), Gewinne aus dem Verkauf von Kapitalanlagen von 44,7 Mio. € (Vorjahr 34,5 Mio. €) sowie Zuschreibungen von 1,5 Mio. € (Vorjahr 10,9 Mio. €). Den Erträgen standen deutlich höhere Aufwendungen für Kapitalanlagen von 52,7 Mio. € (Vorjahr 34,4 Mio. €) gegenüber. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 25,7 Mio. € (Vorjahr 10,9 Mio. €) infolge hoher Marktschwankungen im Berichtsjahr sowie Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 15,4 Mio. € (Vorjahr 11,9 Mio. €). Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen blieb mit 11,6 Mio. € konstant. Das gesamte Kapitalanlageergebnis sank von 104,3 Mio. € auf 86,1 Mio. €, hat aber dennoch unser geplantes Ergebnis deutlich übertraffen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen liegt bei 3,6% nach 4,8% im Vorjahr.

Betriebskosten

Die Abschlussaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,7% auf 34,0 Mio. €. Die Abschlusskostenquote stieg marginal von 4,7% im Vorjahr auf 4,8%. Die Verwaltungsaufwendungen sanken um 6,5% auf 11,5 Mio. €. Die Verwaltungskostenquote sank auf 2,9% nach 3,8% im Vorjahr. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken insgesamt um 3,2% auf 45,4 Mio. € und lagen damit innerhalb unserer Planung.

Übriges Ergebnis

Die sonstigen Erträge, dabei handelt es sich überwiegend um Vergütungen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, stiegen von 8,8 Mio. € im Vorjahr auf 9,8 Mio. €. Dem gegenüber standen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 11,5 Mio. € (Vorjahr 11,8 Mio. €). Darin enthalten sind insbesondere die Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen. Der Steueraufwand sank deutlich auf 0,5 Mio. €.

Geschäftsergebnis und Überschussbeteiligung

Die IDEAL Leben erwirtschaftete einen Überschuss nach Steuern von 50,2 Mio. €. Zwar lag das Ergebnis damit unter dem des Vorjahres von 62,1 Mio. €, welches von dem herausragenden Kapitalanlageergebnis profitierte. Dennoch übertraf das Ergebnis deutlich unsere Erwartungen. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 45,2 Mio. € zur Finanzierung zukünftiger Ausschüttungen an unsere Versicherungsnehmer zugeführt. Gleichzeitig entnahmen wir der RfB 43,0 Mio. € (Vorjahr 34,6 Mio. €) für die Zuteilung zur Überschussbeteiligung an unsere Versicherten. Zum Bilanzstichtag betrug die RfB 186,6 Mio. € (Vorjahr 184,5 Mio. €). Die laufende Gesamtverzinsung einschließlich Rechnungszins beläuft sich für 2021 auf 3,0%. Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden 5,0 Mio. € in die Verlustrücklage eingestellt.

Finanz- und Vermögenslage

Der Kapitalanlagebestand zu Buchwerten erhöhte sich um 10,9% von 2.284,1 Mio. € auf 2.533,6 Mio. €. Den Anlage-schwerpunkt bildeten mit 1.882,6 Mio. € (Vorjahr 1.714,5 Mio. €) weiterhin festverzinsliche Anlagen, nämlich Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldschein-, Hypotheken- und Policendarlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements wurden bei stabilen laufenden Erträgen erneut hohe Abgangsgewinne realisiert. Die zur Verfügung stehende Liquidität wurde schwerpunktmäßig in zinstragende Wertpapiere investiert. Der Immobilienanteil (direkt und indirekt) ist mit 16,7% des Kapitalanlagebestandes (Vorjahr 17,3%) konstant hoch. Das Aktienengagement wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut, der Anteil am Gesamtbestand ist aber nach wie vor gering.

Gemäß unseren Bewertungsgrundsätzen haben wir von dem Wahlrecht des § 341 b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten. In diesem Zusammenhang werden festverzinsliche Wertpapiere – in der Regel mit einem Investment Grade Rating einer von der BaFin anerkannten Ratingagentur – dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im Geschäftsjahr wurden bei Wertpapieren mit Buchwerten von 280,1 Mio. € und Zeitwerten von 324,8 Mio. € Abschreibungen in Höhe von 1,1 Mio. € vermieden.

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt 47,3 Mio. € (Vorjahr 42,3 Mio. €). Die Brutto-Deckungsrückstellung stieg auf 2.252,6 Mio. €. Zur Sicherstellung unserer Zahlungsverpflichtungen erfolgt im Rahmen des Finanzmanagements ein effizientes Liquiditätsmanagement. Per 31. Dezember 2020 stand Liquidität in Höhe von 5,1 Mio. € in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand zur kurzfristigen Verfügung.

Sonstiges

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL Lebensversicherung a.G. erneut im Unternehmensrating die Note „A+ (sehr gut)“, wobei in den Bereichen „Wachstum/Attraktivität“ und „Kundenorientierung“ sogar ein „exzellent“ erzielt wurde. Hier zeigt sich insbesondere die hohe Attraktivität unserer Produkte. Weitere Gesellschaften vergaben Topnoten in Unternehmens- bzw. Bilanzratings an die IDEAL Leben: Morgen & Morgen „5 Sterne“ (Höchstnote), [ascore] Das Scoring GmbH die Bewertung „5 Kompass, ausgezeichnet“ sowie der map-report die Bewertung „mmm“ (Höchstnote).

Unser Produkt IDEAL UniversalLife unterliegt einem ständigen Weiterentwicklungsprozess. Seit Februar 2020 ist die IDEAL UniversalLife mit einer vollständig überarbeiteten Benutzeroberfläche sowohl für den Vertriebspartner als auch für den Kunden im Einsatz und erstrahlt in modernem und responsivem Design. Es wurde eine intuitive WebApp geschaffen und der Funktionsumfang der bisherigen Plattform dadurch deutlich erweitert – hierzu zählt, dass Einzahlungen auf das IDEAL UniversalLife-Konto nun vom Kunden und vom Vertriebspartner selbst initiiert werden können. Der Fokus liegt generell verstärkt auf der Interaktion mit dem Kunden über die Plattform „Mein UniversalLife“ unter Einbeziehung des Vertriebspartners. Im Zuge der Runderneuerung wurde auch der Antrags- und Kontoeröffnungsprozess sowie die digitale Signatur optimiert. Es wurden neue Verkaufsansätze entwickelt, die als Zielgruppe Eltern und Großeltern ansprechen und sich auf den Ansparprozess für die eigenen (Enkel-)Kinder beziehen.

Unsere Produkte wurden auch im Geschäftsjahr 2020 wieder bei zahlreichen Ratings gewürdigt. Zum wiederholten Mal bestätigte [ascore] Das Scoring GmbH das Rating für die IDEAL PflegeRente sowie für das IDEAL SterbeGeld mit der

Note „6 Kompass, herausragend“ und für die IDEAL ZukunftsRente mit der Note „5 Kompass, ausgezeichnet“. Morgen & Morgen vergab die Note „5 Sterne, ausgezeichnet“ für die IDEAL PflegeRente *Basis*, *Klassik* und *Exklusiv* sowie die Sterbegeldprodukte IDEAL SterbeGeld, IDEAL SterbeGeld*plus* (ab Alter 62 J.) und IDEAL Bestattungsvorsorge. Darüber hinaus wurde die IDEAL PflegeRente vom Magazin „Guter Rat“ als Testsieger ausgezeichnet. Franke und Bornberg vergibt für unsere Rentenversicherungsprodukte IDEAL UniversalLife und IDEAL ZukunftsRente jeweils die Note „FFF, hervorragend“. Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung ratet die IDEAL ZukunftsRente mit einem „Sehr gut“. Sowohl unsere Pflegerenten- als auch die Sterbegeldversicherung wurden bei AssCompact zum beliebtesten Produkt gewählt.

Nach Verbandsstatistiken hat die IDEAL Leben in der Pflegerentenversicherung nach laufendem Beitrag einen Marktanteil von 42,5% im Neuzugang und 46,8% im Bestand.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

Risikomanagementsystem

Die Grundlage für das Risikomanagement bildet die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Risikostrategie. Ziel des Risikomanagements ist es, die definierten Einzelrisiken so zu kontrollieren und zu steuern, dass das Gesamtrisiko im zulässigen Toleranzbereich liegt, um den Schutz des Kapitals und die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer gegenüber den Versicherungsnehmern bestehenden Verpflichtungen zu gewährleisten. Darüber hinaus soll das Risikomanagement zur Förderung einer Risikokultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risikoprinzipien getragen wird, beitragen.

Das Sicherheitsziel wird zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen bestimmt (Solvabilität II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit). Im Rahmen unseres Risikotragfähigkeitskonzeptes wird ermittelt, wie viel Risikodeckungskapital dem Unternehmen insgesamt zur Verfügung steht und wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dabei bildet der Gesamtsolvabilitätsbedarf die untere Grenze.

Das Risikomanagement der IDEAL Leben besteht aus zentralen und dezentralen Elementen. In den Bereichen, Fachgebieten und in Risikoworkshops werden die Einzelrisiken identifiziert, analysiert und an das zentrale Risikomanagement kommuniziert. Im zentralen Risikomanagement erfolgt die unternehmensweite Überwachung der Risikosituation. Es werden alle identifizierten Risiken erfasst und bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. zur Begrenzung der möglichen Schadenhöhe festgelegt. Je nach Risikoart erfolgt eine Aktualisierung der Risiken in unterschiedlichen Zeitintervallen.

Im zweiwöchigen Rhythmus tagt ein Risikokomitee unter Beteiligung des Vorstandes, der Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Revision sowie der zuständigen Risikoverantwortlichen. Die zentralen Aufgaben dieses Gremiums umfassen die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Gruppe unter besonderer Beachtung der Risikostrategie, die Einleitung von Risikomaßnahmen, die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse sowie die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten.

Im Fokus des Risikomanagements stehen insbesondere versicherungstechnische Risiken und Kapitalanlagerisiken, aber auch Konzentrationsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Im Rahmen der Risikoanalyse und -bewertung erfolgen eine quantitative und qualitative Einschätzung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowie eine Einordnung nach Wesentlichkeit, Risikokategorie und Bewertung hinsichtlich der Höhe und Häufigkeit. Angestrebt wird eine quantitative Bewertung möglichst aller identifizierten Risiken. Ist eine Risikoquantifizierung in Euro möglich, so wird ein Risikobetrag angegeben. Der Risikobetrag ist grundsätzlich ein Value-at-Risk oder ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft. Sind Risiken nicht quantifizierbar, erfolgt soweit möglich eine qualitative Beurteilung. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Leben erfolgt auf Basis der Standardformel.

Das Risikomanagement der IDEAL Leben wird periodisch Regelprüfungen durch die interne Revision unterzogen.

Versicherungstechnische Risiken

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken liegen, basierend auf der Langfristigkeit der Leistungsverpflichtungen, in nicht auskömmlichen Prämienkalkulationen. Insbesondere biometrische Größen (Sterblichkeit, Pflegebedürftigkeit etc.) können von den ursprünglichen Annahmen abweichen und damit die Erfüllbarkeit unserer Leistungsgarantien gefährden. Aber auch das Risiko, die bestehenden Zinsgarantien nicht einhalten zu können (Zinsgarantierisiko), sowie das Stornorisiko sind von Bedeutung.

Zur Minimierung des Risikos werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen laufend beobachtet. Es erfolgt im Rahmen eines monatlichen Risikomonitorings eine aktuarielle Analyse der versicherungstechnischen Risiken.

Die Grundlage für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Tarife des Neubestandes ab 1994 – mit Ausnahme der Pflegerentenversicherung und des Schwere-Krankheiten-Produktes – sind die Invalidisierungs- und Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung. Für das Risiko der Pflegebedürftigkeit und schwerer Krankheiten werden eigene Tafeln verwendet. Die Berechnung der Deckungsrückstellung des Altbestandes basiert auf von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Tafeln. Die zur Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen – mit Ausnahme derjenigen für Rentenversicherungen – sind nach Einschätzung der Verantwortlichen Aktuarin und der Aufsichtsbehörde angemessen und enthalten ausreichende Sicherheitsspannen. Dem Langlebkeitsrisiko bei Rentenversicherungen wurde durch Auffüllung der Deckungsrückstellung aus heutiger Sicht angemessen Rechnung getragen. Die verwendeten Tafeln sind im Anhang auf den Seiten 35 bis 37 dargestellt.

Des Weiteren begrenzen wir das Risiko zufallsbedingter Schwankungen im Eintritt der Versicherungsfälle durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen. Der Rückversicherungsbedarf wird regelmäßig überprüft. Maßgebend bei der Auswahl der Rückversicherer ist die Bonität, die aktuell wie folgt bewertet wird:

Rückversicherer	Aktuelles Rating
Swiss Re Europe S.A.	AA
General Reinsurance AG	AA
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG	A
Basler Lebensversicherungs-AG	kein Rating
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	kein Rating

Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes wurde zum 1. März 2011 die Deckungsrückstellungsverordnung mit dem Ziel geändert, bilanzielle Vorsorge für ein Andauern der Niedrigzinsphase zu treffen. Um zu verhindern, dass künftig die Erträge nicht ausreichen könnten, um die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen, wurde eine Zinszusatzreserve eingeführt. Die Höhe dieser Zinszusatzreserve ist von einem vorgegebenen Referenzzinssatz abhängig, der als das über einen Referenzzeitraum von zehn Kalenderjahren errechnete arithmetische Mittel der Euro-Zinsswapsätze mit einer Laufzeit von zehn Jahren festgelegt wird. Aufgrund der Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung vom 10. Oktober 2018 wurde die Berechnung zur Ermittlung der Referenzzinsen geändert (Korridormethode). Im Ergebnis sorgt die Veränderung der Formel dafür, dass die Höhe der Zinszusatzreserve in einem Niedrigzinsumfeld immer ausreichend ist und gleichzeitig der Kapitalpuffer gleichmäßiger auf- und abgebaut wird. Bei einem weiter anhaltenden Niedrigzinsniveau ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz von 1,73 % in 2020 in den Folgejahren weiter sinkt, was zu einer zusätzlichen Ergebnisbelastung führt. Für den nicht von der Deckungsrückstellungsverordnung erfassten Altbestand wurde eine geschäftsplanmäßige Zinsverstärkung gebildet, die sich an dem Berechnungsverfahren für den Neubestand orientiert. Als Bewertungszins wurden 1,73 % für 2020 verwendet.

Dem Stornorisiko wird dahingehend begegnet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrages mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufwert. Zudem werden die aktivierten Forderungen an Versicherungsnehmer durch eine Wertberichtigung gekürzt. Die Stornoquote der IDEAL Leben lag erneut deutlich unter den Vergleichswerten der Branche, sicherheitsrelevante Stornorisiken sind daher aktuell nicht zu erkennen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen insbesondere gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern. Der Versicherungsbestand wird an verschiedene Rückversicherer mit hoher Bonität zediert. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen werden durch ein konsequentes Forderungsmanagement begrenzt. Für potenzielle Ausfälle werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zum Bilanzstichtag bestanden 1,5 Mio. € Forderungen größer 90 Tage gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern.

Die Ausfallquoten in Relation zu den Bruttobeiträgen entwickelten sich in den Jahren 2018 bis 2020 wie folgt:

	2018	2019	2020	Im Mittel
Ausfallquote in %	0,02	0,01	0,01	0,01

Kapitalanlagerisiken

Eine zentrale Rolle im Risikomanagement nehmen die Risiken aus der Kapitalanlage ein. Die strukturelle Zusammensetzung unseres Kapitalanlageportfolios wird bestimmt durch die Anforderungen an Rentabilität, Sicherheit, Qualität und Liquidität. Zudem werden eine ausgewogene Mischung und Streuung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie die Orientierung an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet. Potenzielle Verluste im Bereich der Kapitalanlage können im Wesentlichen durch Markt-, Bonitäts-, Konzentrations-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgelöst werden.

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Wertverlusten, die sich aus nachteiligen Veränderungen der Marktpreise von Anleihen, Aktien oder Immobilien ergeben. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird die Risikosituation des Gesamtportfolios laufend überwacht. Wir überprüfen wöchentlich die Limitauslastungen und erstellen Modellrechnungen zu möglichen Auswirkungen aktueller und zukünftiger Kapitalmarktveränderungen auf die Ertragsituation des Unternehmens. Bestandsgefährdende Risiken erkennen wir derzeit nicht. Mittels Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests werden Marktrisiken transparent gemacht. Zum 31. Dezember 2020 stellt sich die Veränderung der Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, Ausleihungen, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere in Stress-Szenarien wie folgt dar:

Szenario 1: Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien unverändert	-123,8 Mio. €
Szenario 2: Zinsen unverändert, Aktien -20%	-20,5 Mio. €
Szenario 3: Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien -20%	-144,4 Mio. €
Szenario 4: Zinsen -1 Prozentpunkt, Aktien -20%	+145,0 Mio. €

Das Bonitätsrisiko umfasst die Möglichkeit von Kursveränderungen oder Zahlungsausfällen durch negative Bonitätsveränderungen der Schuldner. Über ein Limitsystem wird das Volumen von Anlageklassen und Einzelschuldnern begrenzt. Ein Teil der festverzinslichen Anlagen ist durch besondere Deckungsmassen oder Einlagensicherungsfonds abgesichert. Soweit für Ausleihungen keine der vorgenannten zusätzlichen Besicherungen bestehen, haben die Schuldner – soweit ein Rating erfolgt ist – in der Regel ein Rating einer anerkannten Ratingagentur von mindestens BBB-. Bei den festverzinslichen Wertpapieren lagen die Ratings zum Bilanzstichtag – sofern vorhanden – zwischen AAA und CCC.

	Ausleihungen Mio. €	Festverzinsliche Wertpapiere Mio. €
AAA	50,0	76,0
AA	63,9	47,2
A	136,0	250,3
BBB	154,1	185,9
BB	53,6	53,5
B	–	25,4
CCC	–	7,0
Kein Rating	691,2	95,4
Kreditinstitute	327,9	380,8
Öffentliche Schuldner	132,1	115,2
Unternehmen	688,4	244,7
Sonstige	0,4	–

Das Konzentrationsrisiko wird durch eine ausreichende Diversifizierung der Schuldner begrenzt. Die Auslastung intern definierter Höchstgrenzen wird regelmäßig überprüft.

Das Risiko von Verlusten aus Wechselkursschwankungen (Währungsrisiko) ist im Berichtsjahr unverändert, die Auswirkungen im Zeitverlauf sind nach Einschätzung des Vorstandes als überschaubar einzustufen. Absicherungsmaßnahmen wurden daher nicht getroffen.

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, unseren Zahlungsverpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft nicht oder nur eingeschränkt nachkommen zu können. Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung soll eine stetige Liquidität sichergestellt werden. Außerdem wird ein signifikanter Anteil der Kapitalanlagen in hochliquiden Wertpapieren gehalten. Damit soll ein nicht erwarteter Liquiditätsbedarf jederzeit gedeckt werden.

Die im Berichtsjahr von der Politik beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie haben zeitweise große Teile des öffentlichen Lebens stillgelegt und hatten somit erhebliche Auswirkungen für Verbraucher und Unternehmen. Die IDEAL Leben war unmittelbar von den starken Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen. Fallende Aktienkurse und steigende Risikoaufschläge, insbesondere in den Monaten März und April beeinträchtigten unterjährig das Kapitalanlageergebnis. Es wurde ein Maßnahmenkatalog zur Stabilisierung des Kapitalanlageergebnisses beschlossen, welcher regelmäßig aktualisiert und beobachtet wurde. Da in den Zeiträumen starker Marktschwankungen auf Verkäufe und Absicherungen weitgehend verzichtet wurde, profitierten die Kapitalanlagen der IDEAL Leben stark von der Erholung der Aktien- und Kreditmärkte zum Jahresende.

Operationale und sonstige Risiken

Unter operationalen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die aus technischem oder menschlichem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren. Durch organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip werden diese Risiken weitestgehend begrenzt. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird periodisch durch die interne Revision überprüft. Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt, Sicherheitsmängel sind uns nicht bekannt. Die Ratingagentur ASSEKURATA vergab an die IDEAL Leben das IT-Security-Siegel und bestätigte ihr damit ein ausgeprägtes Sicherheitsbewusstsein und eine hohe Qualität der getroffenen Maßnahmen.

Zu den sonstigen Risiken zählen insbesondere Reputations- und Rechtsrisiken sowie Risiken, die aus veränderten Marktbedingungen, wie rechtlichen Rahmenbedingungen oder steigendem Wettbewerbsdruck, resultieren. Diese Risiken werden im Rahmen des definierten Prozesses ebenfalls identifiziert, erfasst und bewertet und unterliegen damit einer laufenden Überwachung.

Im aktuellen Berichtsjahr stand insbesondere der Umgang mit der Covid-19-Pandemie im Fokus der Diskussionen im Risikokomitee. Dabei wurden sowohl die damit einhergehenden Risiken auf den Geschäftsbetrieb als auch auf die Erträge aus Kapitalanlagen beleuchtet. Zu Beginn der Pandemie wurde ein Krisenstab eingerichtet, der sich anfangs in sehr kurzen Abständen intensiv mit den sich aus der Covid-19-Pandemie ergebenden Auswirkungen beschäftigte. Entscheidungen des Krisenstabs waren u. a. die erhebliche Ausweitung der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten sowie die Umsetzung umfangreicher Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen. So konnte gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt war. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf operationale Risiken, z. B. der Einfluss von Kontaktverboten auf die Vertriebsprozesse oder die Lösung von Softwareproblemen durch Administratoren über Fernzugriff, wurden im zweiten Halbjahr 2020 untersucht. Die aktuellen Entwicklungen werden weiter beobachtet.

Zusammenfassung der Risikolage

Die IDEAL Leben verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken gewährleisten soll. Im Geschäftsjahr bestanden keine Anhaltspunkte, dass die aufsichtsrechtlich ermittelten anrechnungsfähigen Eigenmittel die Kapitalanforderung unterschreiten. Wir verweisen auf weitere Ausführungen im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR). Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Hinweise auf Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen werden, liegen nach Einschätzung des Vorstandes derzeit – über die bereits genannten hinaus – nicht vor.

Wirtschaftlicher Ausblick und Chancen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nach dem starken Rückgang des Wirtschaftswachstums im Berichtsjahr sollte Deutschland nach Einschätzung des Vorstandes zu einem positiven Wachstum zurückkehren. Die zu erwartende flächendeckende Verfügbarkeit des Impfstoffs gegen Covid-19 lässt einen positiven Effekt auf die Investitionsneigung erwarten. Die Anzahl der Menschen in Kurzarbeit dürfte im Jahresverlauf signifikant zurückgehen. Zudem rechnen wir damit, dass nach dem zum Jahreswechsel vollzogenen Brexit die Vertragsbeziehungen zu Großbritannien neu geordnet werden und die Unsicherheit bzgl. der wirtschaftlichen Verflechtungen in Regelungen mündet.

Von geldpolitischer Seite sind keine Belastungsfaktoren in Sicht. Erst bei Erreichen des Inflationsziels der EZB von unter, aber nahe 2% innerhalb ihres Projektionszeitraumes wird eine Anpassung der europäischen Leitzinsen in Aussicht gestellt. Dementsprechend ist weiterhin ein sehr attraktiver Refinanzierungsrahmen für Unternehmen gegeben.

In den USA lässt der politische Machtwechsel einige Änderungen erwarten. Nicht nur die Tonlage der transatlantischen Beziehungen dürfte sich deutlich verbessern, was jedoch nicht über weiterhin bestehende Interessenskonflikte hinwegtäuschen darf. Es ist zu früh, um abzuschätzen, wie sich die Zusammenarbeit mit internationalen Handelspartnern entwickeln wird. Klarer erscheint eine Neuausrichtung der Klimapolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Der erneute Beitritt der USA zum Pariser Klimaschutzabkommen ist inzwischen vollzogen. Zinsseitig hat die US-Notenbank Fed bereits klargemacht, dass eine Leitzinserhöhung für 2021 nicht auf ihrer Agenda steht.

Mit dem voraussichtlichen Ende der Covid-19-Pandemie im Jahresverlauf und dem damit wegfallenden temporären Herunterfahren der Wirtschaft ist nach Ansicht des Vorstandes national wie international ein positiverer wirtschaftlicher Rahmen zu erwarten. Die pandemiebedingten Kosten werden die Wirtschaft und damit auch den Arbeitsmarkt voraussichtlich jedoch belasten.

Die fehlende Aussicht auf eine Erhöhung der Leitzinsen stellt die Kapitalanlage weiter vor hohe Herausforderungen. Ausreichende Zinserträge im bonitätsstarken Segment der festverzinslichen Wertpapiere sind nicht zu erwarten, die Nachfrage nach alternativen Kapitalanlagen mit Aussicht auf laufende Erträge sollte auf hohem Niveau weiter zulegen.

Branchentrend

Für 2021 gehen wir aufgrund der allmählichen Lockerung der Covid-19-Beschränkungen und der allgemeinen wirtschaftlichen Erholung von merklichen Nachholeffekten in der Lebensversicherungsbranche aus. Des Weiteren werden durch die veränderten Rahmenbedingungen digitale Vertriebswege ein steigendes Gewicht haben. Dennoch wird die wirtschaftliche Situation der privaten Haushalte schlechter ausfallen als vor der Krise, der Arbeitsmarkt ist weiterhin von erhöhter Jobunsicherheit und Kurzarbeit geprägt. Damit dürfte sich der Neuzugang und die Beitragseinnahmen im laufenden Jahr wieder spürbar besser entwickeln. Allerdings werden durch steigende Insolvenzen und Stellenkürzungen voraussichtlich auch die Stornoquote und die Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen moderat ansteigen. Insgesamt bleibt aber abzuwarten, ob die positiven Impulse einen erneuten Bestandsabrieb verhindern werden.

Geschäftsentwicklung

Nach Wegfall der Lockdown-bedingten Einschränkungen im Vertrieb rechnen wir für 2021 mit einem deutlich steigenden Neugeschäft sowohl bei laufenden Beiträgen als auch im Einmalbeitragsgeschäft. Die Bestandszuwächse der letzten Jahre zeigen, dass die Fokussierung auf wenige, aber qualitativ hochwertige Produkte vom Markt angenommen wird.

Die IDEAL UniversalLife ist unser wichtigstes strategisches Produkt, auch für die Zukunft. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach dieser Art von flexiblen Rentenprodukten weiter steigen wird. Ziel ist es, die IDEAL UniversalLife als lebenslangen Finanzbegleiter unserer Kunden zu etablieren. Wir arbeiten ständig an der Produktoptimierung, neuen Funktionalitäten und Services für unsere Kunden und Vertriebspartner wie z. B. der Möglichkeit der Beantragung einer Auszahlung online über Mein UniversalLife und unser Angebotstool IPOS. Ein wichtiges Thema wird sein, die IDEAL UniversalLife technisch und funktional so zu gestalten, dass sie für unsere Kooperationspartner im Bankenvertrieb in Apps und Onlineangebote integrierbar ist. Ebenso ist geplant, die IDEAL UniversalLife als White-Label-Produkt anderen Versicherern für den Vertrieb anzubieten.

Im Bereich der Pflegerentenversicherungen erwarten wir uns durch die Erweiterung unserer Produktpalette (Einführung des IDEAL PflegeTagegeldes unter unserem Risikoträger IDEAL Versicherung AG) die Erschließung neuer Kundengruppen und dadurch auch eine Intensivierung des Neugeschäftes bei den Pflegerenten. Das unter der Bezeichnung IDEAL Pflegewelt zusammengefasste Produktangebot für private Pflegezusatzversicherungen, welches auf einer Plattform zwei Lösungsansätze aus unterschiedlichen Sparten vereint, ist ein weiteres Alleinstellungsmerkmal, das die Marktführerschaft der IDEAL Leben in Sachen Pflege unterstreicht.

Des Weiteren planen wir die Konsolidierung und Überarbeitung unserer Sterbegeldprodukte. Das Sterbegeld gehört seit langem zu den erfolgreichsten Produkten bei der IDEAL Leben und erfreut sich starker Beliebtheit im Versicherungsmarkt. Wir haben über die Jahre verschiedene Sterbegeldprodukte eingeführt, die wir im nächsten Schritt in nur ein Produkt umwandeln werden. Hierbei planen wir, alle Features unserer bestehenden Produkte auch im neuen Sterbegeldprodukt optional anzubieten.

Unsere Zukunft liegt in der Vermarktung plattformgestützter Versicherungsprodukte. Mit unseren bedarfsorientierten Produkten, einer überdurchschnittlich hohen Überschussbeteiligung und unseren guten Serviceleistungen für Vertriebspartner und Versicherungsnehmer haben wir uns eine sehr gute Marktstellung erarbeitet, die weiter ausgebaut und die Grundlage für die Fortsetzung des Wachstumsprozesses bilden soll. Aufgrund der geplanten weiteren Neuankündigung von Vertriebs- und Kooperationspartnern im Erstversicherungsbereich erwarten wir für das laufende Jahr eine leichte Steigerung des Bestandes sowie der Beitragseinnahmen. Einmalbeitragsgeschäft auf Basis von Kapitalisierungsgeschäften und sogenannten Parkdepots wird nach wie vor nicht angeboten.

Das von uns erwartete Kapitalanlageergebnis basiert zum überwiegenden Teil auf den laufenden Kapitalanlageerträgen. Auf der Grundlage eines höheren Anlagevolumens gehen wir für 2021 von signifikant steigenden Erträgen bei den festverzinslichen Anlagen aus. Aufgrund des Sondereffekts durch erhöhte Verkaufsgewinne im Berichtsjahr erwarten wir für das kommende Jahr dagegen ein etwas niedrigeres Kapitalanlageergebnis und eine rückläufige, aber weiterhin solide Nettoverzinsung.

Korrespondierend mit der von uns erwarteten Geschäftsentwicklung werden in 2021 die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, insbesondere die Provisionen, moderat steigen. Dagegen erwarten wir aufgrund des Anstiegs im Neugeschäft und in den Beitragseinnahmen eine deutlich niedrigere Abschluss- bzw. eine gleichbleibende Verwaltungskostenquote.

Für 2021 rechnen wir mit insgesamt stark steigenden Versicherungsleistungen, insbesondere bedingt durch höhere Rückkäufe, Schäden, Pflegerentenleistungen sowie Ablaufleistungen. Unter Einbeziehung aller Effekte gehen wir für 2021 von einem deutlichen Rückgang des Geschäftsergebnisses aus.

Aufgrund der guten und nachhaltigen Ertragssituation sowie des anhaltenden Bestandswachstums gegen den Branchentrend bietet die IDEAL Leben ihren Kunden für das Geschäftsjahr 2021 eine laufende Überschussbeteiligung von 3,0% (Vorjahr 3,3%) und verteidigt mit diesem Wert ihre Spitzenposition im Branchenvergleich.

Dank an die Mitarbeiter

Für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Vorstand allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlichen Dank und Anerkennung aus.

Berlin, den 5. März 2021

Vorstand



Rainer M. Jacobus
(Vorsitzender)



Karlheinz Fritscher



Antje Mündörfer

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)		
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €	Einmalbeitrag in €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	607.783	195.268.457		15.909.906.386	463.903	102.294.255
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	26.204	13.651.473	182.603.433	778.841.898	15.234	5.749.508
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	1.932.512	13.172.154	182.982.380	–	86.662
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				61.147.646		
3. Übriger Zugang	2	198.821	485.297	14.471.462	2	2.466
4. Gesamter Zugang	26.206	15.782.806	196.260.884	1.037.443.386	15.236	5.838.636
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	17.035	3.655.339		155.280.521	16.170	2.968.580
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	4.726	2.913.843		39.371.296	4.315	2.738.805
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	9.326	5.444.668		423.496.068	5.444	1.990.268
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	-362	-169.626		-9.973.586	-235	-62.901
5. Übriger Abgang	12	717.754		11.822.771	3	51.173
6. Gesamter Abgang	30.737	12.561.978		619.997.070	25.697	7.685.925
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	603.252	198.489.285		16.327.352.702	453.442	100.446.966

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	607.783	15.909.906.386	463.903	2.223.628.929
davon beitragsfrei	159.344	1.615.756.784	141.514	362.472.669
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	603.252	16.327.352.702	453.442	2.181.324.067
davon beitragsfrei	161.918	1.817.903.643	137.101	359.786.415

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	86.250	212.598.899	71.556	139.370.101
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	82.021	202.186.131	66.808	127.685.859

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in €
735	189.365	140.852	92.678.370	-	-	2.293	106.467
150	33.187	10.717	7.868.778	-	-	103	-
-	-	-	1.845.729	-	-	-	121
-	-	-	196.355	-	-	-	-
150	33.187	10.717	9.910.862	-	-	103	121
-	-	773	686.433	-	-	92	326
17	4.218	370	164.510	-	-	24	6.310
54	15.108	3.826	3.438.229	-	-	2	1.063
14	-371	-141	-106.354	-	-	-	-
-	-	3	662.320	-	-	6	4.261
85	18.955	4.831	4.845.138	-	-	124	11.960
800	203.597	146.738	97.744.094	-	-	2.272	94.628

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in €
735	21.431.203	140.852	13.627.325.579	-	-	2.293	37.520.675
7	138.860	15.724	1.220.547.397	-	-	2.099	32.597.858
800	22.459.138	146.738	14.085.993.382	-	-	2.272	37.576.115
5	127.379	22.717	1.424.919.655	-	-	2.095	33.070.194

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in €
478	17.212.797	74	1.136.147	14.142	54.879.854
430	15.806.788	70	1.087.695	14.713	57.605.789

- €

- €

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	€	€	€	€	2019 €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0,00
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			624.723,00		461.986,00
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0,00
IV. geleistete Anzahlungen			0,00		0,00
				624.723,00	461.986,00
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			310.199.276,81		296.120.979,82
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		121.848.069,44			118.446.742,62
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		50.650.000,00			58.150.000,00
3. Beteiligungen		75.208.398,59			19.583.848,83
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		22.081.307,28			0,00
			269.787.775,31		196.180.591,45
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		130.953.299,58			123.337.309,64
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		730.807.826,35			726.014.704,81
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		2.965.580,52			3.996.097,53
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	327.430.169,36				317.585.642,45
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	748.243.855,97				608.090.089,89
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	415.601,04				713.174,78
d) übrige Ausleihungen	12.807.005,22				12.109.405,40
		1.088.896.631,59			938.498.312,52
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			0,00
6. Andere Kapitalanlagen		0,00			0,00
			1.953.623.338,04		1.791.846.424,50
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0,00		0,00
				2.533.610.390,16	2.284.147.995,77

Aktiva	€	€	€	€	2019 €
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.252.053,36				2.091.675,26
b) noch nicht fällige Ansprüche	21.918.775,76				25.014.428,72
		24.170.829,12			27.106.103,98
2. Versicherungsvermittler		11.937.598,07			12.648.779,44
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0,00			0,00
			36.108.427,19		39.754.883,42
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0,00		0,00
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			0,00		0,00
IV. Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen: 677.324,30 € (i.V.: 655.137,82 €) davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)			12.072.406,15		3.541.281,92
				48.180.833,34	43.296.165,34
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			3.088.341,59		3.370.514,60
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			5.146.082,00		6.549.522,21
III. Andere Vermögensgegenstände			493.712,19		387.742,06
				8.728.135,78	10.307.778,87
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			27.634.644,02		28.813.184,53
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			3.113.818,79		2.311.924,21
				30.748.462,81	31.125.108,74
				2.621.892.545,09	2.369.339.034,72

Passiva	€	€	€	2019 €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gründungsstock	0,00			0,00
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00			0,00
		0,00		0,00
II. Kapitalrücklage		0,00		0,00
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	43.108.693,25			38.090.693,25
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00			0,00
3. satzungsmäßige Rücklagen	0,00			0,00
4. andere Gewinnrücklagen	4.236.261,02			4.236.261,02
		47.344.954,27		42.326.954,27
			47.344.954,27	42.326.954,27
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	4.018.389,26			3.872.676,97
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	29.002,80			27.799,40
		3.989.386,46		3.844.877,57
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.252.590.464,61			2.009.386.985,64
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	59.237.085,52			58.561.325,75
		2.193.353.379,09		1.950.825.659,89
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	14.115.096,56			13.408.601,31
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.026.315,25			2.348.856,00
		12.088.781,31		11.059.745,31
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	186.645.568,96			184.478.097,52
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		186.645.568,96		184.478.097,52
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		0,00		0,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	0,00			0,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		0,00		0,00
			2.396.077.115,82	2.150.208.380,29
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		26.473.950,00		28.958.136,00
II. Steuerrückstellungen		0,00		6.300.104,00
III. Sonstige Rückstellungen		4.594.592,66		4.694.177,15
			31.068.542,66	39.952.417,15

Passiva	€	€	€	2019 €
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			59.266.088,32	58.589.125,15
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	72.310.392,66			61.999.704,52
2. Versicherungsvermittlern davon an verbundene Unternehmen: 51.936,71 € (i.V.: 46.624,56 €)	6.681.782,54			7.016.237,83
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	0,00			0,00
		78.992.175,20		69.015.942,35
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.832.131,07		1.718.989,31
III. Anleihen davon konvertibel: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)		0,00		0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (i.V.: 0,00 €) davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (i.V.: 0,00 €) davon aus Steuern: 515.837,31 € (i.V.: 1.569.082,64 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)		4.924.873,70		5.761.204,58
			85.749.179,97	76.496.136,24
K. Rechnungsabgrenzungsposten			2.386.664,05	1.766.021,62
			2.621.892.545,09	2.369.339.034,72

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter der Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 5.11.2019 (GZ: VA 24-I 5362-1047-2019/0001) genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Berlin, den 5. März 2021

Die Verantwortliche Aktuarin



Antje Mündörfer

Gemäß § 128 Abs. 5 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Berlin, den 5. März 2021

Der Treuhänder



Andreas Mertke

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Posten	€	€	€	2019 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	392.554.462,11			322.201.322,72
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	10.957.568,75			10.179.550,93
		381.596.893,36		312.021.771,79
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-145.712,29			-32.059,04
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-1.203,40			-1.292,50
		-144.508,89		-30.766,54
			381.452.384,47	311.991.005,25
2. Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung			12.550.330,38	9.674.839,12
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 278.055,78 € (i.V.: 1.444.272,85 €)		716.071,35		2.035.122,54
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 1.639.464,70 € (i.V.: 1.647.079,20 €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.830.923,28			23.242.278,50
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	67.050.431,48			67.921.742,99
		91.881.354,76		91.164.021,49
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.530.511,89		10.888.761,67
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		44.691.545,04		34.527.220,52
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,00		0,00
			138.819.483,04	138.615.126,22
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			82.336,13	63.485,03
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	142.733.309,53			137.483.381,45
bb) Anteil der Rückversicherer	8.071.685,01			11.009.015,82
		134.661.624,52		126.474.365,63
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	706.495,25			2.263.666,62
bb) Anteil der Rückversicherer	-322.540,75			269.929,00
		1.029.036,00		1.993.737,62
			135.690.660,52	128.468.103,25
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	243.203.478,97			167.727.084,26
bb) Anteil der Rückversicherer	675.759,77			-3.317.921,12
		242.527.719,20		171.045.005,38
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		0,00		0,00
			242.527.719,20	171.045.005,38
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.			45.164.379,35	57.429.486,62

Posten	€	€	€	2019 €
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Abschlussaufwendungen	33.982.310,54			34.570.330,72
b) Verwaltungsaufwendungen	11.463.307,25			12.328.079,43
		45.445.617,79		46.898.410,15
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.973.238,42		2.003.402,84
			43.472.379,37	44.895.007,31
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		11.577.560,94		11.575.103,05
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		25.705.011,71		10.861.819,54
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		15.393.264,50		11.917.519,86
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0,00
			52.675.837,15	34.354.442,45
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			6.176.850,79	6.044.167,23
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			7.196.707,64	18.108.243,38
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		9.830.488,41		8.790.552,90
2. Sonstige Aufwendungen		11.526.022,72		11.757.835,54
			-1.695.534,31	-2.967.282,64
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			5.501.173,33	15.140.960,74
4. Außerordentliche Erträge		0,00		0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		4.627.490,80
6. Außerordentliches Ergebnis			0,00	-4.627.490,80
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		363.771,81		3.968.336,77
8. Sonstige Steuern		119.401,52		1.889.133,17
			483.173,33	5.857.469,94
11. Jahresüberschuss			5.018.000,00	4.656.000,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG		5.018.000,00		4.656.000,00
b) in die Rücklage für eigene Anteile		0,00		0,00
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0,00		0,00
d) in andere Gewinnrücklagen		0,00		0,00
			5.018.000,00	4.656.000,00
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			0,00	0,00

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr
	T€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	462
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0
4. geleistete Anzahlungen	0
5. Summe B.	462
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	296.121
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	118.447
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	58.150
3. Beteiligungen	19.584
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
5. Summe C II.	196.181
C III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	123.337
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	726.015
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	3.996
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	317.586
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	608.090
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	713
d) übrige Ausleihungen	12.109
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0
6. Andere Kapitalanlagen	0
7. Summe C III.	1.791.846
Insgesamt	2.284.610

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
T€	T€	T€	T€	T€	T€
0	0	0	0	0	0
404	0	0	0	241	625
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
404	0	0	0	241	625
20.182	0	167	0	5.937	310.199
4.500	0	333	0	766	121.848
1.500	0	9.000	0	0	50.650
56.472	0	534	29	342	75.209
22.081	0	0	0	0	22.081
84.553	0	9.867	29	1.108	269.788
21.369	0	4.244	926	10.435	130.953
461.367	0	452.558	575	4.591	730.808
0	0	1.031	0	0	2.965
33.749	0	20.271	0	3.634	327.430
253.189	0	113.035	0	0	748.244
277	0	574	0	0	416
698	0	0	0	0	12.807
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
770.649	0	591.713	1.501	18.660	1.953.623
875.788	0	601.747	1.530	25.946	2.534.235

B. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zulässiger Abschreibungen (linear) mit Nutzungsdauern von 3 bis 10 Jahren. Die Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250,00 € (netto) bis 1.000,00 € (netto) werden in einem Sammelposten über fünf Jahre linear abgeschrieben.

C. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden, die um lineare Abschreibungen vermindert sind.

Der Grundbesitz umfasst 37 Grundstücke. Die Gebäudenutzungsdauer beträgt 10 bis 50 Jahre. Die Bewertung erfolgte vollständig im Jahr 2020. Der Bilanzwert des eigengenutzten Grundstückes beträgt 16.532.516,57 €.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Einbezogene verbundene Unternehmen	Kapitalanteil %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€	Geschäftsjahr
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin	100,0	15.709	35	2020
IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH, Berlin	100,0	21	-78	2020
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin	100,0	43	-3	2020
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	94,0	7.192	574	2020
Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße GmbH, Berlin	90,0	685	-357	2020
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin ¹⁾	90,0	54.923	-1.718	2020
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	78,7	34.415	584	2020
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	55,0	-296	-546	2020

¹⁾ Die IDEAL Leben ist unbeschränkt haftender Gesellschafter.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten. Soweit der jeweilige Zeitwert am Bilanzstichtag unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt beim Bilanzansatz bei dauerhafter Wertminderung eine Abschreibung auf den Zeitwert. Ist der Zeitwert höher als der letzte Buchwert, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zum Anschaffungswert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese betreffen mit 50,7 Mio. € vier Schuldscheindarlehen. Die Ausleihungen an Beteiligungen betreffen mit 22,1 Mio. € ein Schuldscheindarlehen.

III. Sonstige Kapitalanlagen

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten bewertet, soweit die Zeitwerte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip beim Umlaufvermögen). Bei der Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgen Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien bilanziert. Die Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert. Disagio- und Agiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeiten verteilt. Es erfolgen Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen werden gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 sowie § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. In den übrigen Ausleihungen ist im Wesentlichen eine atypische Beteiligung i.H.v. 9,9 Mio. € enthalten.

Ist der jeweilige Zeitwert zum Bilanzstichtag höher als der bisherige Wertansatz, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zu den Anschaffungskosten (Wertaufholungsgebot), soweit der Grund für die Abschreibungen entfallen ist.

Die auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen werden mit dem EZB-Kurs (fremde Währung zu Euro) zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Zeitwert Kapitalanlagen

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	T€	T€
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	310.199	620.574
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	121.848	174.568
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	50.650	51.654
3. Beteiligungen	75.209	78.712
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.081	22.112
5. Summe C II.	269.788	327.046
C III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	130.953	135.910
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	730.808	801.120
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	2.965	3.264
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	327.430	380.509
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	748.244	812.793
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	416	1.200
d) übrige Ausleihungen	12.807	12.723
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0
7. Summe C III.	1.953.623	2.147.519
Insgesamt	2.533.610	3.095.139
Kapitalanlagen, die in die Überschussbeteiligung miteinzubeziehen sind	2.146.525	2.622.264
Saldo		475.739

Angabe zur Zeitwertermittlung für die Kapitalanlagen

Das Grundvermögen wurde grundsätzlich nach der Ertragswertmethode bewertet, in Ausnahmefällen nach dem Sach- oder Vergleichswertverfahren.

Für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurde – sofern vorhanden – der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls das Ertragswert- bzw. das Substanzwertverfahren. Für Spezialfonds wurde der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis oder Nettoinventarwert per 31. Dezember 2020 verwendet. Die Bewertung für Private-Equity-Fonds und -Equity-Tranchen erfolgte nach branchenüblichen anerkannten Richtlinien.

Börsennotierte Wertpapiere mit festen Laufzeiten wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden – sofern vorhanden – mit den Börsenjahresschlusskursen, andernfalls nach der Discounted-Cashflow-Methode bewertet.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit festen Laufzeiten (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Namensschuldverschreibungen, Darlehen, Hypotheken und übrigen Ausleihungen) wurde der jeweilige Zeitwert auf der Grundlage von Bewertungen von zwei Kreditinstituten angesetzt oder nach der DCF-Methode ermittelt. Für die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds wurde der von der Gesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Zeitwerte der Darlehen wurden auf Basis von durchschnittlichem Nominalzins, durchschnittlicher Restlaufzeit, aktueller Zinsstrukturkurve und aktuellem Spread berechnet. Dabei bezieht sich der Spread auf die Bonität des Darlehensschuldners.

Angabe zu Investmentanteilen

Wir sind zusammen mit unserer Tochtergesellschaft Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG Inhaber des 2017 aufgelegten Spezialfonds LBBW AM-Checkpoint Charlie, der in Renten, Aktien und Derivate investiert. Im Geschäftsjahr wurde keine Ausschüttung vorgenommen. Der Bilanz- und Zeitwert beträgt 47.710,9 T€. Die Anteile sind in der Rückgabe nicht beschränkt.

Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden:

	Bilanzwert 31.12.2020	Zeitwert 31.12.2020	Saldo 31.12.2020
	T€	T€	T€
Inhaberschuldverschreibungen	280.077	324.843	44.766

Im Geschäftsjahr wurden Inhaberschuldverschreibungen i.H.v. 280.077 T€ nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Hier wurden Abschreibungen i.H.v. 1.104 T€ vermieden. Nach unserer Einschätzung handelt es sich bei den Kursrückgängen nicht um dauerhafte Wertminderungen, da keine wesentlichen Bonitätsverschlechterungen eingetreten sind bzw. Garantien/Sicherheiten vorhanden sind. Die Titel sollen langfristig gehalten werden, um eine stetige Verzinsung und die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen.

E. Forderungen

Die Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen auf Beiträge werden in Höhe der noch nicht getilgten rechnungsmäßigen Abschlusskosten ausgewiesen, soweit diese nicht bei der Deckungsrückstellung verrechnet sind.

Die verbleibenden Forderungen sind zum jeweiligen Nennwert bzw. bei unverzinslichen Forderungen mit dem Barwert bilanziert. Zu den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Einzelwertberichtigungen werden bei Bedarf vorgenommen.

F. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Sachanlagen und Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zulässiger Abschreibungen mit einer Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 € (netto) werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250,00 € (netto) bis 1.000,00 € (netto) werden in einem Sammelposten über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Für Papier- und Formularbestände wurde in 2019 ein Festwert gemäß § 256 Satz 2 i.V.m. § 240 Abs. 3 HGB i.H.v. 43.600,00 € angesetzt.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

	2020 €	2019 €
Zinsforderungen	27.634.644,02	28.813.184,53
Agio aus Namensschuldverschreibungen	1.135.627,73	1.280.046,46
Sonstige	1.978.191,06	1.031.877,75
	30.748.462,81	31.125.108,74

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert.

Passiva

A. Eigenkapital

III. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

	2020 €	2019 €
Stand 01.01.	38.090.693,25	33.434.693,25
Zuführung	5.018.000,00	4.656.000,00
Stand 31.12.	43.108.693,25	38.090.693,25

Der Verlustrücklage wurden 10,0% (i.V.: 7,5%) vom Überschuss (vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung) zugeführt.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet. Die Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile erfolgt in analoger Anwendung des koordinierten Ländererlasses vom 20. Mai 1974.

II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit implizierter Berücksichtigung der Kosten berechnet. Das Deckungskapital der UniversalLife ist durch die monatliche Fortschreibung nach dem retrospektiven Ansatz gebildet. Nach dem Äquivalenzprinzip entspricht es dem prospektiven Ansatz, so dass der Kontostand das Kapital darstellt, das benötigt wird, um sämtliche künftigen Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung aller künftigen Beitragszahlungen decken zu können. Für beitragspflichtige Zeiten können nach heutigem Kenntnisstand die künftigen laufenden Verwaltungsaufwendungen aus den zur Kostendeckung bestimmten Teilen der künftigen Beiträge periodengerecht gedeckt werden. Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Zahlungsdauer wird eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, die nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind.

Die Berechnung der Bonusdeckungsrückstellungen erfolgt analog den Berechnungen der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung, wobei bei Kleinlebensstarifen die Deckungsrückstellung für die Bonussummen stets mit einem Rechnungszins von 3% berechnet wird.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung werden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Bestand	Anteil an der Deckungsrückstellung ¹⁾	Rechnungszins	Ausscheideordnung ²⁾
Berufsunfähigkeitsversicherung	0,0%	4,00%	DAV 94 T, Verbandstafel 1990
		3,00%	ADSt. 1967 Männer, Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften 1935–1939
		0,50%	IDEAL 2015 BU, DAV 1997 I
Bestattungsvorsorgeversicherung	31,5%	4,00%	mod. DAV 94 T
		3,25%	mod. DAV 94 T
		2,75%	mod. DAV 94 T
		2,25%	mod. DAV 94 T
		1,75%	mod. DAV 94 T, IDEAL 2012 STG, IDEAL 2013 STK
		1,25%	IDEAL 2012 STG, IDEAL 2013 STK
		0,90%	IDEAL 2012 STG, IDEAL 2017 K5
0,50%	DAV 2008 T		

¹⁾ Einschließlich Zinszusatzreserve.

²⁾ Im Rahmen der Unisex-Tarife erfolgt die Kalkulation seit Ende 2012 unter Berücksichtigung des jeweiligen tarifindividuellen Geschlechter-Mix.

Bestand	Anteil an der Deckungsrückstellung ¹⁾	Rechnungszins	Ausscheideordnung ²⁾
Kapitallebensversicherung	11,9%	4,00%	DAV 94 T
		3,50%	ADSt. 1986 MF, Heiratstafel 1960/62 Frauen
		3,25%	mod. DAV 94 T, IDEAL 2001 PFL-I
		2,75%	mod. DAV 94 T, IDEAL 2001 PFL-I
		2,25%	mod. DAV 94 T, IDEAL 2001 PFL-I, IDEAL 2007 PFL-I
		1,75%	mod. DAV 94 T, IDEAL 2010 PFL-I, IDEAL 2012 PFL-I, IDEAL 2012 KAPOG, IDEAL 2012 STG
Kleinleben	1,9%	1,25%	IDEAL 2012 PFL-I, IDEAL 2012 KAPOG
		3,00%	1924/26 Männer
Pflegerentenversicherung	28,0%	3,50%	1924/26 Männer
		3,25%	IDEAL 2001 PFL, IDEAL 2016 PFL
		2,75%	IDEAL 2001 PFL, IDEAL 2016 PFL
		2,25%	IDEAL 2001 PFL, IDEAL 2007 PFL, IDEAL 2010 PFL, IDEAL 2016 PFL
		1,75%	IDEAL 2010 PFL, IDEAL 2012 PFL, IDEAL 2013 PFL, IDEAL 2016 PFL
		1,25%	IDEAL 2012 PFL, IDEAL 2013 PFL, IDEAL 2016 PFL
Rentenversicherung	24,7%	0,90%	IDEAL 2016 PFL
		0,50%	IDEAL 2013 PFL, IDEAL 2016 PFL
		4,00%	ADSt. 1987 R, DAV 94 R mit mod. Altersverschiebung
		3,50%	ADSt. 1987 R MF
		3,25%	DAV 94 R mit mod. Altersverschiebung, IDEAL 2001 PFL
		3,00%	ADSt. 1949/1951 Männer
		2,75%	DAV 94 R mit mod. Altersverschiebung, DAV 2004 R, IDEAL 2001 PFL
		2,25%	DAV 2004 R, IDEAL 2001 PFL, IDEAL 2007 PFL
		1,75%	DAV 2004 R, IDEAL 2010 PFL
1,25%	DAV 2004 R		
0,90%	DAV 2004 R		
0,50%	DAV 2004 R		
Risikoversicherung	0,0%	4,00%	DAV 94 T
		3,50%	ADSt. 1986 MF
		3,25%	DAV 94 T
		2,75%	DAV 94 T
		2,25%	(auf Basis) DAV 94 T
		0,90%	IDEAL2018CieDD
0,50%	IDEAL2016CIKr Nichtraucher/Raucher/Starkraucher		

¹⁾ Einschließlich Zinszusatzreserve.

²⁾ Im Rahmen der Unisex-Tarife erfolgt die Kalkulation seit Ende 2012 unter Berücksichtigung des jeweiligen tarifindividuellen Geschlechter-Mix.

Die in der Tabelle aufgeführten Versicherungsbestände umfassen 98,0% der gesamten Deckungsrückstellung. Der verbleibende Anteil entfällt auf sonstige Versicherungen.

Der Rechnungszins entspricht den Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den Altbestand bzw. der Verordnung zu § 88 Abs. 3 VAG für den Neubestand. Die Deckungsrückstellung wurde höchstens mit den zulässigen Sätzen gezillmert. Soweit sich dabei für die einzelnen Versicherungen negative Werte ergaben, wurden diese in der Deckungsrückstellung mit dem Betrag 0 €, bei Versicherungen mit Mindestrückvergütung in deren Höhe angesetzt. Bei Versicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz wurde überdies beachtet, dass als Deckungsrückstellung mindestens 50% der entrichteten Beiträge angesetzt wurden.

Gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) wurde für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,73% eine Zinszusatzreserve gebildet. Im Altbestand wird eine geschäftsplanmäßige Zinsverstärkung gebildet. Die Berechnungsweise entspricht der für die Zinszusatzreserve gemäß

Deckungsrückstellungsverordnung. Der Bewertungszins beträgt 1,73 %. Hieraus ergibt sich insgesamt ein Aufwand i.H.v. 17.850 T€ zur Bildung einer Zinszusatzreserve.

Die Deckungsrückstellung der BUZ-Versicherungen nach Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus der Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935–1939 wurde mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ausreichend erhöht. Für BUZ-Versicherungen nach den Rechnungsgrundlagen der BUZ-Verbandstafel 1990 wurde die Deckungsrückstellung ebenfalls ausreichend erhöht. Der erforderliche Auffüllungsbedarf wurde jeweils als Differenz zur Tafel DAV 97 I, 1,73 %, ermittelt.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen, deren Rechnungsgrundlagen als nicht mehr ausreichend anzusehen sind, wurde ausreichend erhöht. Der erforderliche Auffüllungsbedarf ergibt sich jeweils als Differenz zu der Deckungsrückstellung, die unter Verwendung der Rententafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, des Rechnungszinses, der sich aus dem Minimum von Referenzzinssatz gemäß Deckungsrückstellungsverordnung und dem ursprünglich vereinbarten ergibt (für Verträge des Altbestandes beträgt der Bewertungszins 1,73 %), sowie der vertraglichen Reserveprämie berechnet wurde. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung des Auffüllbetrages vorzeitige anwartschaftliche Leistungen (im Todesfall, bei Rückkauf und bei Ausübung des Kapitalwahlrechts) angemessen vorsichtig berücksichtigt. Bei Rentenversicherungen des Altbestandes wurde zusätzlich beachtet, dass mindestens auf das Niveau der Tafel 94 R, 4 %, aufgefüllt wurde.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für die bis zum Jahresende gemeldeten Versicherungsfälle einzeln in Höhe der Versicherungssumme bzw. des riskierten Kapitals ermittelt. Bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wurde sinngemäß verfahren. Für noch in Prüfung befindliche Pflegerentenfälle wurde sie auf Grundlage von Erfahrungen der Vergangenheit mit einem Durchschnittsschaden zuzüglich eines Sicherheitszuschlages bewertet. Die Rückstellung für unbekannte Spätschäden wurde aufgrund der Erfahrungen über die in den Vorjahren eingetretenen Spätschadenfälle pauschal, zuzüglich eines Sicherheitszuschlages, geschätzt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird unter analoger Anwendung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 pauschal ermittelt.

Der Abwicklungsgewinn i.H.v. 1.272,1 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Pflegeleistungen.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die für die Hauptversicherungen des Altbestandes beschlossenen Schluss-Überschussanteile erfordern eine geschäftsplanmäßige Finanzierung im Rahmen eines Schluss-Überschussanteil-Fonds, welcher auf den Bilanztermin mit einem Zinssatz von 0,80 % p.a. diskontiert wird.

Ebenso besteht für den Neubestand ein Schluss-Überschussanteil-Fonds. Dazu wurde analog zum Altbestand der Anteil der bei Ablauf fälligen Schluss-Überschussanteile, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit zu der gesamten Dauer entspricht, auf den Bilanztermin mit einem Zinssatz von 2,70 % p.a. diskontiert. Mit diesem Zinssatz werden die Ausscheidewahrscheinlichkeiten implizit berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte einzelvertraglich.

Entwicklung der RfB	2020 €	2019 €
Stand 01.01.	184.478.097,52	161.605.930,87
Ausschüttung an die Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr davon Entnahme für die Beteiligung an Bewertungsreserven	42.996.907,91 10.361.221,05	34.557.319,97 8.703.505,12
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	45.164.379,35	57.429.486,62
Stand 31.12.	186.645.568,96	184.478.097,52

Teile der RfB	2020 €	2019 €
Festgelegte, noch nicht zugeteilte		
laufende Überschussanteile	24.977.000,00	23.601.000,00
Schluss-Überschussanteile und Schlusszahlungen	4.266.000,00	8.222.000,00
Beträge zur Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	5.114.000,00	0,00
Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	1.039.000,00	737.000,00
	35.396.000,00	32.560.000,00
Teil des Schluss-Überschussanteil-Fonds, der zurückgestellt wird für die Finanzierung von Gewinnrenten	67.000,00	70.000,00
von Schluss-Überschussanteilen und Schlusszahlungen	1.171.000,00	36.203.000,00
der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	36.053.000,00	0,00
	37.291.000,00	36.273.000,00
Ungebundener Teil	113.958.568,96	115.645.097,52
Gesamt	186.645.568,96	184.478.097,52

G. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit einem auf Basis der Marktverhältnisse zum 31. Oktober 2020 prognostizierten Zinssatz. Dieser weicht nicht von dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31. Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ab. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen einbezogen:

Gehaltsdynamik	2,17 %
Rentendynamik	1,00 %
Zinssatz	2,30 %

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 2.598.417 € und ist ausschüttungsgesperrt.

Die Fluktuation ist aufgrund der geringen Bedeutung zu vernachlässigen.

II. Steuerrückstellungen

Im Geschäftsjahr waren keine Steuerrückstellungen (i.V.: 6.300,1 T€) zu bilden. Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

III. Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst. Die Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Als wesentliche Posten sind ausgewiesen	2020 €	2019 €
Personalkosten	2.207.330,84	2.221.230,69
Dienstjubiläen	1.467.426,00	1.451.755,00
Kosten für den Jahresabschluss	407.489,01	546.590,75
Mehrarbeit	296.393,48	255.207,07
Urlaubsansprüche	156.483,21	137.883,93

H. Depotverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

I. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

Die gutgeschriebenen Überschussanteile betragen im Geschäftsjahr 70.276.846,52 € (i.V.: 60.040.023,96 €). Alle anderen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

K. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um	2020 €	2019 €
auf die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen abgegrenzte Disagiobeträge	1.759.270,91	1.273.390,33
vorausempfangene Zinsen, Mieten und Sonstiges	627.393,14	492.631,29
	2.386.664,05	1.766.021,62

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Soweit nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges gesagt ist, beziehen sich die Erläuterungen zu den versicherungstechnischen Positionen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge f.e.R.

		2020 €	2019 €
Gebuchte Bruttobeiträge – ausschließlich Inlandsgeschäft –	Einzelversicherungen		
	Laufende Beiträge	196.195.233,92	191.645.832,87
	Einmalbeiträge	192.950.096,57	128.917.221,77
	Kollektivversicherungen nach Sondertarifen		
	Laufende Beiträge	94.316,06	106.013,63
	Einmalbeiträge	3.310.787,56	1.532.976,45
		392.550.434,11	322.202.044,72
	Veränderungen der Pauschalwertberichtigung zu den Beitragsforderungen an VN	4.028,00	-722,00
		392.554.462,11	322.201.322,72
	<i>davon Abschreibungen auf Beitragsforderungen</i>	9.495,00	8.689,74
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		10.957.568,75	10.179.550,93
Gebuchte Beiträge f.e.R.		381.596.893,36	312.021.771,79

100% der Verträge sind überschussberechtigigt.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i.H.v. 5.861,7 T€ (i.V.: 63,0 T€).

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

Die Position beinhaltet -2.280,34 € (i.V.: 8.090,51 €) Erträge aus der Abzinsung aus Rückstellungen.

2. Sonstige Aufwendungen

Die Position beinhaltet 668.418,18 € (i.V.: 787.678,66 €) Aufwendungen aus der Aufzinsung aus Rückstellungen.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand i.H.v. 363,8 T€ (i.V.: 3.968,3 T€) betrifft mit 348,4 T€ das Geschäftsjahr und mit 15,4 T€ Steuernachzahlungen aus 2018.

Tarife für den Neuzugang

Tarife für Großlebens-Einzelversicherung	Zahlungsart ¹⁾	Bemerkung
Bestattungs-Vorsorgeversicherung auf den Todesfall	N, A, E	
Pflegerenten-Zusatzversicherung zur Beitragsbefreiung ab Pflegegrad 4 für Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	N	
Pflegerentenversicherung mit Rentenzahlung ab Pflegegrad 4	N, A, E	
mit Rentenzahlung ab Pflegegrad 3	N, A, E	
mit Rentenzahlung ab Pflegegrad 2	N, A, E	
Risikoversicherung Dread-Disease-Versicherung	N, E	
temporäre Risikolebensversicherung	N, A, E	Nur im Rahmen der IUL
Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr und wahlweise Rentengarantie	N, A, E	
mit aufgeschobener Rentenzahlung als Direktversicherung	N	
mit sofort beginnender Rentenzahlung und Rentengarantie für Rentenumwandlung oder Zuzahlung	E	
mit Ansparphase	F	Nur im Rahmen der IUL
Berufsunfähigkeitsrentenversicherung mit Rentenzahlung bis zum vereinbarten Alter bei Berufsunfähigkeit	A, E	Nur im Rahmen der IUL

¹⁾ Zugelassene Beitragszahlungsarten: N = Versicherungsdauer und Beitragszahlungsdauer stimmen überein
A = abgekürzte Beitragszahlungsdauer
E = Einmalbeitrag
F = flexibel

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Der Vorstand hat im Rahmen der geltenden geschäftsplanmäßigen Grundsätze und unter Berücksichtigung der Vorschläge der Verantwortlichen Aktuarin für 2021 folgende Überschussanteilsätze beschlossen:

1. Altbestand

1.1 Kleinleben

Der Basispromillesatz beträgt 1‰. Danach ergeben sich für den Ausschüttungszeitpunkt 31. Dezember 2021 folgende Werte:

Bonussumme für je 1.000 € Versicherungssumme in 2021 (2020)					
Beginnjahr	Männer	Frauen	Beginnjahr	Männer	Frauen
bis 1966	4 (15)	4 (16)	1976–1978	3 (12)	3 (13)
1967	4 (14)	4 (15)	1979	3 (11)	3 (12)
1968–1970	3 (14)	4 (15)	1980–1982	3 (11)	3 (12)
1971	3 (13)	4 (14)	1983	3 (10)	3 (11)
1972–1974	3 (13)	4 (14)	1984–1986	3 (10)	3 (11)
1975	3 (12)	4 (13)			

Bei Unfalltod im Sinne der AVB werden die Bonussummen in doppelter Höhe fällig.

1.2 Tarife vor dem 1. August 1994 (NT ≤ 3)

Großlebensversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30% (30%) des Risikobeitrags	6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		
bei laufenden Beiträgen	40‰ (40‰) der Versicherungssumme (inkl. Bonussumme)	100‰ der Versicherungssumme
bei Ablauf, Tod, Heirat		
bei Rückkauf, Abruf, SKS-Ablauf	40‰ (40‰) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	60‰ des Deckungskapitals der Versicherungssumme
bei Einmalbeiträgen		
bei Ablauf, Tod	40‰ (40‰) der Versicherungssumme	
bei Rückkauf, Abruf	40‰ (40‰) des Deckungskapitals der Versicherungssumme	

Vermögensbildungsversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30% (30%) des Risikobeitrags	6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		
bei Ablauf, Tod	20‰ (20‰) der Versicherungssumme (inkl. Bonussumme)	50‰ der Versicherungssumme
bei Rückkauf, Abruf	20‰ (20‰) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	30‰ des Deckungskapitals der Versicherungssumme

Gruppenversicherungen nach Sondertarifen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30 % (30%) des Risikobeitrags	6 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf, Tod	20 ‰ (20%) der Versicherungssumme (inkl. Bonussumme)	50 ‰ der Versicherungssumme
bei Rückkauf, Abruf	20 ‰ (20%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	30 ‰ des Deckungskapitals der Versicherungssumme

Für alle Großlebens-, Vermögensbildungs- und Gruppenversicherungen gibt es mindestens den Schluss-Überschussanteil, der im Falle einer Kündigung zum 31. Dezember 1991 bzw. zum 31. Dezember 1994 gezahlt worden wäre.

Risikoversicherungen	2021 (2020)
Sofortrabatt	35 % (35%) der im Jahr 2021 fälligen Beiträge

Rentenversicherungen bis zum 30.04.1993 (NT1)	Beginnjahr	2021 (2020)
Erhöhung der Bonusrente während der Aufschubzeit	bis 1994	0,0% (2,5%) der vertraglich vereinbarten Rente
im Rentenbezug		0,0% (2,5%) der (Monats-)Rente bei Rentenbeginn

Rentenversicherungen nach dem 30.04.1993 (NT2)	2021 (2020)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf	20 ‰ (20%) der gesamten Kapitalabfindung	6 ‰ der garantierten Kapitalabfindung
zusätzlich bei Ablauf	40 ‰ (40%) der garantierten Kapitalabfindung	
bei Tod bei Rückkauf	20 ‰ (20%) der Todesfallleistung 20 ‰ (20%) des Auszahlungsbetrags	
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	

Für Rentenversicherungen (NT2) gibt es mindestens den Schluss-Überschussanteil, der im Falle einer Kündigung zum 31. Dezember 1994 gezahlt worden wäre.

Risiko-Zusatzversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30 % (30%) des Risikobeitrags	6 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals	

Unfalltod-Zusatzversicherungen	2021 (2020)
Grund-Überschussanteil	20 % (20%) des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil	0 % (0%) des Deckungskapitals

Ist die Hauptversicherung mit der Unfalltod-Zusatzversicherung ausgestattet, so werden bei Unfalltod im Sinne der AVB auch die Bonussummen in entsprechender Höhe fällig.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	2021 (2020)
während der Anwartschaft	
Schluss-Überschussanteil	
Männer	10,0% (10,0%) der gezahlten BUZ-Beiträge
Frauen	11,5% (11,5%) der gezahlten BUZ-Beiträge
für Leistungsempfänger	
Zins-Überschussanteil	0,0% (0,3%) des Deckungskapitals

Die Grund- und Zins-Überschussanteile der vorher aufgeführten Versicherungen werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Ausgenommen davon sind die Vereinsgruppenversicherungen, dort werden sie verzinslich angesammelt.

Die Schluss-Überschussanteile aller Tarife werden nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2021 durch Tod, Heirat oder Ablauf fällig werden sowie durch Rückkauf, Abruf oder SKS-Ablauf enden.

Verzinsliche Ansammlung	2021 (2020)
Ansammlungszins	3,5% (3,5%)

2. Neubestand NT4 bis NT17

2.1 Tarife vom 1. August 1994 bis 30. Juni 2000 (NT4 und NT5, Rechnungszins 4%)

Kapitalversicherungen ohne Vermögensbildungs- und Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30% (30%) des Risikobeitrags	6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		} zusammen 180‰ der Erlebensfallsumme 60‰ der Dynamiksumme
bei Ablauf – laufende Beiträge		
für jedes beitragspflichtige Jahr	5,5‰ (5,5‰) der Erlebensfallsumme	
für jedes beitragsfreie Jahr	1,8‰ (1,8‰) der Erlebensfallsumme	
für jedes Jahr der Dynamik	1,8‰ (1,8‰) der Dynamiksumme	
bei Ablauf – Einmalbeiträge		
für jedes Versicherungsjahr	1,8‰ (1,8‰) der Erlebensfallsumme	60‰ der Erlebensfallsumme
Ablaufbonus (nur bei Ablauf) für jedes vollendete Versicherungsjahr	0,5‰ (0,5‰) der garantierten Ablaufleistung der Versicherungssumme ohne Dynamikanteil zzgl. Ablaufleistung aus Bonussumme	30‰ der Bemessungsgrundlage; Bonussumme höchstens 100% Versicherungssumme ohne Dynamikanteil

Vermögensbildungsversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30% (30%) des Risikobeitrags	6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		
bei Ablauf – laufende Beiträge		
für jedes Versicherungsjahr	1,8‰ (1,8‰) der Erlebensfallsumme	
Ablaufbonus (nur bei Ablauf) für jedes vollendete Versicherungsjahr	0,5‰ (0,5‰) der garantierten Ablaufleistung der Versicherungssumme ohne Dynamikanteil zzgl. Ablaufleistung aus Bonussumme	30‰ der Bemessungsgrundlage; Bonussumme höchstens 100% Versicherungssumme ohne Dynamikanteil

Bei Teilauszahlung wird der Schluss-Überschuss nur bei der letzten Teilauszahlung fällig, der Ablaufbonus bemisst sich auf den Betrag der letzten Teilauszahlung aus Versicherungs- und Bonussumme.

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil ohne K510 K510	0% (0%) des Risikobeitrags 10% (10%) des Risikobeitrags	3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	K510: 2 Jahre Wartezeit
Schluss-Überschussanteil (ohne K510) (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		
bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr	3,6 ‰ (3,6 ‰) der Erlebensfallsumme 1,8 ‰ (1,8 ‰) der Erlebensfallsumme	} zusammen 120 ‰ der Erlebensfallsumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	1,8 ‰ (1,8 ‰) der Erlebensfallsumme	

Für die Ermittlung des Schluss-Überschussanteils wird bei K504, K505 und K511 als Ablauftermin das Endalter 100 angesetzt.

Risikoversicherungen	2021 (2020)
Grund-Überschussanteil KR100 – beitragsfrei Männer Frauen	37% (37%) der im Jahr 2021 fälligen Beiträge 33% (33%) der im Jahr 2021 fälligen Beiträge
KR101 – beitragsfrei, KR102	35% (35%) der im Jahr 2021 fälligen Beiträge
Zins-Überschussanteil KR100 – beitragsfrei KR101 – beitragsfrei, KR102	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) 0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)
Sofortrabatt KR100 Männer Frauen	37% (37%) der im Jahr 2021 fälligen Beiträge 33% (33%) der im Jahr 2021 fälligen Beiträge
KR101	35% (35%) der im Jahr 2021 fälligen Beiträge

Bei beitragsfreien Risikoversicherungen entspricht der fällige Beitrag dem Deckungskapital zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung.

Rentenversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		
bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	5,5 ‰ (5,5 ‰) der Kapitalabfindung 1,8 ‰ (1,8 ‰) der Kapitalabfindung 1,8 ‰ (1,8 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	} zusammen 180 ‰ der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	1,8 ‰ (1,8 ‰) der Kapitalabfindung	
Ablaufbonus (nur bei Ablauf) für jedes vollendete Versicherungsjahr	0,5 ‰ (0,5 ‰) der garantierten Kapital- abfindung ohne Dynamik zzgl. Kapitalabfindung aus Bonussumme	30 ‰ der Bemessungsgrundlage; Bonussumme höchstens 100 ‰ Versicherungssumme ohne Dynamikanteil

Rentenversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	
Zins für konstante Bonusrente	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme)	

Risiko-Zusatzversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30% (30%) des Risikobeitrags	6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals	

Unfalltod-Zusatzversicherungen	2021 (2020)
Grund-Überschussanteil	20% (20%) des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2021 (2020)
Grund-Überschussanteil	15% (15%) des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals
Sofortrabatt Beitragszahlungsdauer = Versicherungsdauer für Beitrags- befreiung und Barrente	10% (10%) des BUZ-Beitrags

Der Sofortrabatt wird auf die Zins- und Grund-Überschussanteile aus der Haupt- und den Zusatzversicherungen angerechnet. Ein nicht gedeckter Sofortrabatt wird nicht als Saldo in die nächste Ausschüttung übertragen.

Die Grund- und Zins-Überschussanteile werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Bei dem Bestattungskosten-Vorsorgetarif K510 und den Zusatzversicherungen in Verbindung mit Risikoversicherungen werden die Grund- und Zins-Überschussanteile verzinslich angesammelt. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile aller Tarife werden nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2021 durch Tod, Ablauf oder Rückkauf enden. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2021 (2020)
Ansammlungszins	3,0% (3,3%)

2.2 Tarife vom 1. Juli 2000 bis 31. Dezember 2003 (NT6 und NT7, Rechnungszins 3,25%)

Kapitalversicherungen ohne Vermögensbildungs- und Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30% (30%) des Risikobeitrags	8,5‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung	10% (10%) des Risikobeitrags	3‰ (Männer) bzw. 1,5‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0,00% (0,05%) des Deckungskapitals	

Kapitalversicherungen ohne Vermögensbildungs- und Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Vermögensbildungsversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	30 % (30 %) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0,00 % (0,05 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr	4 ‰ (4 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 120 ‰ der Erlebensfallsumme

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	0,00 % (0,05 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	3 Jahre Wartezeit 120 ‰ der Versicherungssumme

Risikoversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Sofortrabatt Männer Frauen	37 % (37 %) der im Jahr 2021 fälligen Beiträge 33 % (33 %) der im Jahr 2021 fälligen Beiträge	
Bonussumme für beitragsfrei gestellte Versicherungen Männer Frauen	55 % (55 %) der Versicherungssumme 52 % (52 %) der Versicherungssumme	

Rentenversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
während der Aufschubzeit Zins-Überschussanteil	0,00 % (0,05 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	

Rentenversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten		
System MAX	0% (0%)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ¹⁾	0% (0%)	des Deckungskapitals für die Überschussrente
System FIX (NT6)	0% (0%)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FIX (NT6)	0% (0%)	des Deckungskapitals für die Überschussrente
Sofort beginnende Renten		
System MAX	0% (0%)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ²⁾		
System FIX (NT6)	0% (0%)	des Deckungskapitals für die Überschussrente
bei Eintritt der Schwerst- pflegebedürftigkeit (Tarif R204)		
Schluss-Überschussanteil		
Plusrente	0% (0%)	der versicherten Rente

¹⁾ Nur für Rentenbeginne in 2021, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2000–2020
für Überschussrente	0,00 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,00 %

²⁾ Keine Rentenbeginne mehr in 2021, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2000–2003
für Überschussrente	0,00 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,00 %

Pflegerentenversicherungen	2021 (2020)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil	0,00 % (0,05 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)
Schluss-Überschussanteil	
Plusrente	40 % (40%) der versicherten Pflegerente
Plusrente bei Wechseltarifen	30 % (30%) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen und der Überschussanteil bei beitragsfrei gestellten Risikoversicherungen werden zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2021 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2021 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2021 (2020)
Ansammlungszins	3,0% (3,3%)

2.3 Tarife vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 (NT8 und NT9, Rechnungszins 2,75 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30 % (30 %) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung	10 % (10 %) des Risikobeitrags	3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	0,25 % (0,55 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren
bei Ablauf – laufende Beiträge		} zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme
für jedes beitragspflichtige Jahr	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme	
für jedes beitragsfreie Jahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	
für jedes Jahr der Dynamik	2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	60 ‰ der Erlebensfallsumme

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	0,25 % (0,55 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		3 Jahre Wartezeit
bei Tod		
für jedes volle zurückgelegte Jahr	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme

Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung	2021 (2020)	
Sofortrabatt		
Männer	37 % (37 %) der im Jahr 2021 fälligen Beiträge	
Frauen	33 % (33 %) der im Jahr 2021 fälligen Beiträge	
Bonussumme für beitragsfrei gestellte Versicherungen		
Männer	55 % (55 %) der Versicherungssumme	
Frauen	52 % (52 %) der Versicherungssumme	

Rentenversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil	0,25 % (0,55 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren
bei Ablauf – laufende Beiträge		} zusammen 180 ‰ der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
für jedes beitragspflichtige Jahr	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung	
für jedes beitragsfreie Jahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
für jedes Jahr der Dynamik	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	60 ‰ der Kapitalabfindung
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten		
System MAX ¹⁾	0,25 % (0,55 %) des Deckungskapitals	für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ^{2) 3)}	0,05 % (0,15 %) des Deckungskapitals	für die Überschussrente
	0,20 % (0,40 %) des Deckungskapitals	für die Erhöhung der Bonusrente
System FIX (NT6)	0,05 % (0,35 %) des Deckungskapitals	für die Überschussrente
Sofort beginnende Renten		
System FLEX ⁴⁾		

Rentenversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
bei Eintritt der Schwerstpflegebedürftigkeit (Tarif R204)		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	40 % (40%)	der versicherten Rente

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2021, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in ²⁾	2019–2020	2017–2018	2004–2016
für Überschussrente	0,15 %	0,05 %	0,25 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,10 %	0,20 %	0,00 %

⁴⁾ Keine Rentenbeginne mehr in 2021, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2004–2007
für Überschussrente	0,00 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,00 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 und NT7, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT8 und NT9 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2021 (2020)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil	0,25 % (0,55 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)
Schluss-Überschussanteil Plusrente Plusrente bei Wechselтарifen	40 % (40%) der versicherten Pflegerente 30 % (30%) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	0,05 % (0,35 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Risiko-Zusatzversicherungen	2021 (2020)
Grund-Überschussanteil	10 % (10%) des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil	0,25 % (0,55 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)

Die Risiko-Zusatzversicherung kann nur in Verbindung mit einer Pflegerentenversicherung gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden.

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen, der Überschussanteil bei beitragsfrei gestellten Risikoversicherungen sowie die Überschussanteile bei den Risiko-Zusatzversicherungen werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2021 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2021 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2021 (2020)
Ansammlungszins	3,0 % (3,3 %)

2.4 Tarife vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011 (NT10 bis NT12, Rechnungszins 2,25 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30 % (30 %) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung	10 % (10 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil	0,75 % (1,05 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge		Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren
für jedes beitragspflichtige Jahr	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme	
für jedes beitragsfreie Jahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	
für jedes Jahr der Dynamik	2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	} zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil für K510, K513 und K514	0,75 % (1,05 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Tod		120 ‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K513 und K514)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit
Todesfallbonus für K510, K514 in NT11 bei laufendem Beitrag	20 % (20 %) der Versicherungssumme	3 Jahre Wartezeit
bei Einmalbeiträgen	30 % (30 %) der Versicherungssumme	3 Jahre Wartezeit
Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70	10 % (10 %) der fälligen Beiträge in 2021	
Eintrittsalter 71 bis 80	7 % (7 %) der fälligen Beiträge in 2021	

Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung	2021 (2020)
Sofortrabatt	
Männer	37 % (37 %) der im Jahr 2021 fälligen Beiträge
Frauen	33 % (33 %) der im Jahr 2021 fälligen Beiträge
Bonussumme für beitragsfrei gestellte Versicherungen	
Männer	55 % (55 %) der Versicherungssumme
Frauen	52 % (52 %) der Versicherungssumme

Rentenversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil	0,75 % (1,05 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge		Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren
für jedes beitragspflichtige Jahr	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung	
für jedes beitragsfreie Jahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
für jedes Jahr der Dynamik	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	} zusammen 180 ‰ der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	

Rentenversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten		
System MAX ¹⁾	0,75 % (1,05 %)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ^{2) 3)}	0,20 % (0,30 %)	des Deckungskapitals für die Überschussrente
System FIX (NT6)	0,55 % (0,75 %)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
	0,55 % (0,85 %)	des Deckungskapitals für die Überschussrente
Sofort beginnende Renten		
System MAX	0,25 % (0,55 %)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ⁴⁾		
bei Eintritt der Schwerstpflegebedürftigkeit (Tarif R204)		
Schluss-Überschussanteil		
Plusrente (NT10 und NT11)	40 % (40 %)	der versicherten Rente
Plusrente (NT12)	30 % (30 %)	der versicherten Rente

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2021, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in ²⁾	2019–2020	2017–2018	2016	2011–2015	2009–2010	2007–2008
für Überschussrente	0,30 %	0,20 %	0,45 %	0,55 %	0,45 %	0,60 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,45 %	0,55 %	0,30 %	0,20 %	0,30 %	0,15 %

⁴⁾ Keine Rentenbeginne mehr in 2021, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2007–2008
für Überschussrente	0,25 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,00 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT9, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT10, NT11 und NT12 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2021 (2020)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil	0,75 % (1,05 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)
Schluss-Überschussanteil	
Plusrente (NT10 und NT11)	40 % (40 %) der versicherten Pflegerente
Plusrente (NT12)	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
Plusrente bei Wechselтарifen	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	
für NT10	0,55 % (0,85 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)
für NT11 und NT12	0,75 % (1,05 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Risiko-Zusatzversicherungen	2021 (2020)
Grund-Überschussanteil	10 % (10 %) des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil	0,75 % (1,05 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)

Die Risiko-Zusatzversicherung kann nur in Verbindung mit einer Pflegerentenversicherung gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden.

Pflegerenten-Zusatzversicherungen	2021 (2020)
Sofortrabatt	20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2021

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen, der Überschussanteil bei beitragsfrei gestellten Risikoversicherungen sowie die Überschussanteile bei den Risiko-Zusatzversicherungen werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2021 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2021 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2021 (2020)
Ansammlungszins	3,0% (3,3%)

2.5 Tarife vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014 (NT13 bis NT15, Rechnungszins 1,75 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung	30 % (30 %) des Risikobeitrags	8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung NT13	10 % (10 %) des Risikobeitrags	3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe
ohne Gesundheitsprüfung NT15	10 % (10 %) des Risikobeitrags	2 ‰ der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil	1,25 % (1,55 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)		Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren
bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme	} zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme
für jedes beitragsfreie Jahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	
für jedes Jahr der Dynamik	2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	60 ‰ der Erlebensfallsumme

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil für K510, K514 für K530	1,25 % (1,55 %) des Deckungskapitals 0 % (0 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Tod		
für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit
Sofortrabatt für K515, K516		
Eintrittsalter 50 bis 70	12 % (12 %) der fälligen Beiträge in 2021	
Eintrittsalter 71 bis 80	9 % (9 %) der fälligen Beiträge in 2021	
Todesfallbonus für K530		
bei Kollektivübernahme	20 % (20 %) der Versicherungssumme	0 Monate Wartezeit
bei echtem Neugeschäft	20 % (20 %) der Versicherungssumme	12 Monate Wartezeit

Rentenversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
während der Aufschubzeit Zins-Überschussanteil	1,25 % (1,55 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
im Rentenbezug Zins-Überschussanteil Aufgeschobene Renten System MAX ¹⁾ System FLEX ²⁾³⁾ System FIX (NT6) Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX ⁴⁾	1,25 % (1,55 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,35 % (0,45 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente 0,90 % (1,10 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 1,05 % (1,35 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente 0,75 % (1,05 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente	
bei Eintritt der Schwerst- pflegebedürftigkeit (Tarif R204) Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (30 %) der versicherten Rente	

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2021, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2019–2020	2017–2018	2016	2012–2015
für Überschussrente	0,45 %	0,35 %	0,60 %	0,70 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,80 %	0,90 %	0,65 %	0,55 %

⁴⁾ Keine Rentenbeginne mehr in 2021, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2012
für Überschussrente	0,40 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,35 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT12, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT13 und NT15 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2021 (2020)
während der Anwartschaft Zins-Überschussanteil	1,25 % (1,55 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente)
Schluss-Überschussanteil Plusrente Plusrente bei Wechseltarifen	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente 30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug Zins-Überschussanteil	1,25 % (1,55 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)
Pflegerenten-Zusatzversicherungen	2021 (2020)
Sofortrabatt	20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2021

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2021 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2021 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2021 (2020)
Ansammlungszins K530	3,0 % (3,3 %) 1,25 % (1,55 %)

2.6 Tarife ab dem 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 (NT16, Rechnungszins 1,25 %)

Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil	10 % (10 %) des Risikobeitrags	2 ‰ der riskierten Summe
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,75 % (2,05 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme	

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil für K510, K514	0 % (0 %) des Risikobeitrags	
Zins-Überschussanteil K510, K514 bei Einmalbeiträgen K530	1,75 % (2,05 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte 0,0 % (0,3 %) des Deckungskapitals	
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme	120 ‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit
Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80	12 % (12 %) der fälligen Beiträge in 2021 9 % (9 %) der fälligen Beiträge in 2021	
Todesfallbonus für K530 bei Kollektivübernahme bei echtem Neugeschäft	20 % (20 %) der Versicherungssumme 20 % (20 %) der Versicherungssumme	0 Monate Wartezeit 12 Monate Wartezeit

Rentenversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,75 % (2,05 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte	

Rentenversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik	Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung	
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten		
System MAX ¹⁾	1,75 % (2,05 %)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ^{2) 3)}	0,50 % (0,60 %)	des Deckungskapitals für die Überschussrente
	1,25 % (1,45 %)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FIX (NT6)	1,55 % (1,85 %)	des Deckungskapitals für die Überschussrente
Sofort beginnende Renten		
System MAX	1,25 % (1,55 %)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente
System FLEX ⁴⁾		

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2021, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in ²⁾	2019–2020	2017–2018	2016	2015
für Überschussrente	0,60 %	0,50 %	0,75 %	0,90 %
für Erhöhung der Bonusrente	1,15 %	1,25 %	1,00 %	0,85 %

⁴⁾ Keine Rentenbeginne mehr in 2021, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2017	2016	2015
für Überschussrente	0,35 %	0,60 %	0,50 %
für Erhöhung der Bonusrente	0,90 %	0,65 %	0,75 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT15, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT16 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2021 (2020)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	1,75 % (2,05 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte
Schluss-Überschussanteil	
Plusrente	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
Plusrente bei Wechseltarifen	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	1,75 % (2,05 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)
Pflegerenten-Zusatzversicherungen	2021 (2020)
Sofortrabatt	20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2021

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2021 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2021 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2021 (2020)
Ansammlungszins (ohne K530) K530	3,0% (3,3%) 1,25% (1,55%)

2.7 Tarife ab dem 1. Januar 2017 (NT17, Rechnungszins 0,90%)

Bestattungs- Vorsorgeversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
Grund-Überschussanteil für K510, K514, K550	0% (0%)	des Risikobeitrags
Zins-Überschussanteil K510, K514 bei Einmalbeiträgen	2,1% (2,4%)	des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte
K550 bei Einmalbeiträgen	1,9% (2,2%)	des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte
bei komb. Beitragszahlung		Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,4%-Punkte
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Tod		
für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514)	4‰ (4‰)	der Versicherungssumme
für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516)	4‰ (4‰)	der Versicherungssumme
Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80	5% (5%) 4% (4%)	der fälligen Beiträge in 2021 der fälligen Beiträge in 2021
Plussumme bei Tod für K550	10% (10%)	der garantierten versicherten Leistung
		maximal 10% der Versicherungssumme

Risikoversicherung	2021 (2020)
Zins-Überschussanteil bei Einmalleistungen	2,1% (2,4%) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte
Plussumme im Leistungsfall	20% (20%) der Versicherungssumme

Rentenversicherungen	2021 (2020)	Begrenzung
während der Aufschubzeit		
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	2,1% (2,4%)	des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte
Schluss-Überschussanteil (inklusive Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik	6‰ (6‰) 2‰ (2‰) 2‰ (2‰)	der Kapitalabfindung der Kapitalabfindung der Kapitalabfindung – Dynamik
bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr	2‰ (2‰)	der Kapitalabfindung
		Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180‰ } der Kapitalabfindung 60‰ der Kapitalabfindung – Dynamik 60‰ der Kapitalabfindung
im Rentenbezug		
Zins-Überschussanteil		
Aufgeschobene Renten System MAX ¹⁾ System FLEX ²⁾³⁾	2,10% (2,40%) 0,60% (0,70%)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente
System FIX (NT6)	1,50% (1,70%) 1,90% (2,20%)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente
Sofort beginnende Rente System MAX System FLEX ⁴⁾	1,60% (1,90%) 0,45% (0,55%) 1,15% (1,35%)	des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze in Summe um 0,2 % (wenn möglich jeweils um 0,1 %) reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2021, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in ²⁾	2019–2020	2017–2018
für Überschussrente	0,70 %	0,60 %
für Erhöhung der Bonusrente	1,40 %	1,50 %

⁴⁾ Nur für Rentenbeginne in 2021, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2019–2020	2017–2018
für Überschussrente	0,55 %	0,45 %
für Erhöhung der Bonusrente	1,05 %	1,15 %

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT16, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT17 ermittelt wurden.

Pflegerentenversicherungen	2021 (2020)
während der Anwartschaft	
Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen	2,1 % (2,4 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30 % (30 %) der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug	
Zins-Überschussanteil	2,1 % (2,4 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente)

Pflegerenten-Zusatzversicherungen	2021 (2020)
Sofortrabatt	20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2021

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2021 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2021 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

Verzinsliche Ansammlung	2021 (2020)
Ansammlungszins (ohne K550)	3,0 % (3,3 %)
K550	2,8 % (3,1 %)

3. Neubestand ab NT100

3.1 IDEAL UniversalLife (Rechnungszins 0,5 %)

Die IDEAL UniversalLife ist eine Rentenversicherung mit Ansparphase und flexibler Rentenphase sowie optionaler Absicherung von biometrischen Risiken mit flexibler Beitragszahlung.

Die Überschussbeteiligung wird für das Kalenderjahr deklariert. Die Ausschüttung erfolgt jeweils zum Ende eines Versicherungsmonats.

Die Festlegung des Zinsüberschusses erfolgt durch Deklaration des Gesamtzinses p.a., daraus berechnet sich der jeweilige monatliche Zinsüberschuss.

3.1.1 Grundkomponente

Rentenversicherungen	2021 (2020)	NT100 (ab 14. Oktober 2015)
in der Ansparphase für das Rentenkonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,3%)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag		
bis einschließlich Monat 48	0,5% (0,5%)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5% (0,5%)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0% (0%)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil		
Jahr 0 bis 10	0 ‰ (0 ‰)	des maßgeblichen Guthabens des Rentenkontos
Jahr 11 bis 20	0,02 ‰ (0,02 ‰)	des maßgeblichen Guthabens des Rentenkontos
ab dem Jahr 21	0,04 ‰ (0,04 ‰)	des maßgeblichen Guthabens des Rentenkontos
Treuebonus		
nach ... vollen zurückgelegten Monaten		Summe der maßgeblichen Guthaben des Rentenkontos über die letzten 60 Monate
60	- (-)	
120	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
180	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
240	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
300	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
360	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
420	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
480	0,3 ‰ (0,3 ‰)	letztmalige Ausschüttung in der Ansparphase
bei Rentenbeginn		anteilig über die Monate der begonnenen Anrechnungsperiode
in der Ansparphase für das Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,3%)	
im Rentenbezug für das Rentenkonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,3%)	
im Rentenbezug für das Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,3%)	
Anteil für die Sockel-Bonusrente ¹⁾	30% (30%)	für Rentenbeginne im Deklarationsjahr

¹⁾ Nur für Rentenbeginne in 2021, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

Rentenbeginn in	2017-2020	2015-2016
Anteil für die Sockel-Bonusrente	30%	40%

In der Ansparphase werden die Grund- und Zins-Überschussanteile sowie der Treuebonus im Überschusskonto zum Rentenkonto verzinslich angesammelt. Im Rentenbezug wird die laufende Überschussbeteiligung für die Bonusrente verwendet.

3.1.2 Risikokomponenten

Bestattungs-Vorsorgeversicherungen (Todesfallschutz Nachlass)	2021 (2020)	NT100 (ab 14. Oktober 2015)
Risikokonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,3%)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag		
bis einschließlich Monat 48	0,5% (0,5%)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5% (0,5%)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0% (0%)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil		
Risikoüberschuss	10% (10%)	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschuss	0 ‰ (0 ‰)	des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,3%)	

Risikoversicherungen (Todesfallschutz Starter, Universal)	2021 (2020)	NT100 (ab 14. Oktober 2015)
Risikokonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,3%)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag bis einschließlich Monat 48	0,5% (0,5%)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5% (0,5%)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0% (0%)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil	0‰ (0‰)	des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,3%)	
bei Leistungseintritt (Tod)		
Schluss-Überschussanteil Pluschutz	30% (30%)	der versicherten Todesfallleistung

Pflegerentenversicherungen (Pflegefallschutz Starter, Universal)	2021 (2020)	NT100 (14. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2016)
in der Anwartschaft für das Risikokonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,3%)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag bis einschließlich Monat 48	0,5% (0,5%)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5% (0,5%)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0% (0%)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil	0‰ (0‰)	des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
in der Anwartschaft für das Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,3%)	
zum Rentenbeginn		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30% (30%)	der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug		
Bonusrenten-Erhöhung	2‰ (2‰)	der versicherten Pflegerente

Pflegerentenversicherungen (Pflegefallschutz Starter, Universal)	2021 (2020)	NT101 (ab 1. Januar 2017)
in der Anwartschaft für das Risikokonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,3%)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag bis einschließlich Monat 48	0,5% (0,5%)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5% (0,5%)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0% (0%)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil	0‰ (0‰)	des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
in der Anwartschaft für das Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,3%)	
zum Rentenbeginn		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30% (30%)	der versicherten Pflegerente
im Rentenbezug		
Bonusrenten-Erhöhung	2‰ (2‰)	der versicherten Pflegerente

Berufsunfähigkeitsversicherungen (Vertragsschutz)	2021 (2020)	NT100 (ab 14. Oktober 2015)
in der Anwartschaft für das Risikokonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,3%)	Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert.
Zinsabschlag		
bis einschließlich Monat 48	0,5% (0,5%)	gilt bis zum Ende des 48. Monats
ab Monat 49	0,5% (0,5%)	gilt für den aktuellen Monat
sonst	0% (0%)	gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages
Grund-Überschussanteil	0‰ (0‰)	des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos
in der Anwartschaft für das Überschusskonto		
Gesamtzins p.a.	3,0% (3,3%)	
zum Rentenbeginn		
Schluss-Überschussanteil Plusrente	30% (30%)	der versicherten Vertragsschutzrente
im Rentenbezug		
Bonusrenten-Erhöhung	2‰ (2‰)	der versicherten Vertragsschutzrente

Die Grund- und Zins-Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Für Pflegerenten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen gilt dies nur in der Anwartschaftszeit. Im Rentenbezug wird die laufende Überschussbeteiligung für die Erhöhung der Bonusrente verwendet.

Die Schluss-Überschussanteile bei Risikoversicherungen werden grundsätzlich nur gewährt, wenn sie im Jahr 2021 durch Tod enden. Bei Pflegerenten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit bzw. der Berufsunfähigkeit im Jahr 2021 gewährt.

3.2 Dread Disease (Rechnungszins 0,5%)

Risikoversicherungen	2021 (2020)	NT100 (ab 1. Februar 2017)
Plussumme		
beitragspflichtig	30% (30%)	der Versicherungssumme
beitragsfrei	10% (10%)	der Versicherungssumme

4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer seit dem 1. Januar 2008 bei Beendigung des Vertrages mit 50% an den auf den Vertrag entfallenden verteilungsfähigen Bewertungsreserven zu beteiligen. Die Reserven sind dabei nach einem verursachungsorientierten Verfahren zu beteiligen.

Die Festlegungen für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gelten für den Alt- und Neubestand. Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten alle Versicherungen (Haupt- und Zusatzversicherungen), die Zins-Überschüsse erhalten. Aufgrund der geänderten Interpretation des § 153 Abs. 4 VVG erhalten auch Rentenversicherungen im Rentenbezug seit dem 01.01.2009 eine Beteiligung.

Die Beteiligung erfolgt bei Beendigung des Vertrages durch Ablauf, Rückkauf oder Auszahlung der Versicherungsleistung, bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit spätestens bei Rentenzahlungsbeginn. Für Verträge, bei denen ein Schluss-Überschuss inklusive einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert ist, beträgt diese in 2021 für den Altbestand 100% und für den Neubestand 100% des jeweiligen Schluss-Überschusses. Ist die dem einzelnen Vertrag zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als die Mindestbeteiligung, wird der darüber hinausgehende Teil zusätzlich ausgezahlt. Die gesamte Beteiligung der Bewertungsreserven wird mit der Leistung ausgezahlt oder bei Rentenleistungen zur Erhöhung der Bonusrente benutzt. Rentenversicherungen im Rentenbezug werden jeweils zum Jahrestag des Rentenzahlungsbeginns beteiligt. Die dem Vertrag zuzuordnenden verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden anteilig im Verhältnis ausgezahlte Renten des vergangenen Versicherungsjahres zu Deckungsrückstellung zu Beginn dieses Versicherungsjahres in eine einjährige Leib- bzw. Zeitrente umgewandelt. Diese wird im Folgejahr zusammen mit versicherter Rente und Bonusrente ausgezahlt.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den Bewertungsreserven ergibt sich aus den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Verträge an den gesamten Bewertungsreserven und dem Anteil des einzelnen Vertrages.

Die der Überschussbeteiligung zugrundeliegenden Bewertungsreserven werden zu Monatsbeginn, jeweils am 1. Börsentag, ermittelt. Sollten sich die Bewertungsreserven vor dem nächsten Berechnungstermin deutlich ändern, ist eine Neubewertung möglich. Dies hat nur Auswirkung auf alle noch nicht abgeschlossenen Vorgänge. Für die Bestimmung des Anteils des einzelnen Vertrages ist die Bewertung einen Monat vorher maßgebend. Der Anteil der anspruchsberechtigten Verträge ergibt sich aus der verteilungsrelevanten Bilanzsumme, der Summe der Kapitalanlagen, den verteilungsrelevanten Passivposten der anspruchsberechtigten Versicherungen und der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Mit Einführung des Gesetzes zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVVG) zum 07.08.2014 darf von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur der Teil berücksichtigt werden, der den Sicherungsbedarf übersteigt (§ 139 Abs. 3–4 VAG). Diese Vorschrift wurde von der IDEAL Leben erstmals für Auszahlungen zum 01.09.2014 angewandt. Von dem so ermittelten Betrag sind 50% die verteilungsfähigen Bewertungsreserven, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Regelungen zur Kapitalausstattung. Die Bestimmung des Anteils der anspruchsberechtigten Verträge für die Auszahlungsmonate Januar bis Mai 2021 erfolgt auf der Basis der Zahlen des Jahresabschlusses per 31.12.2019, für die restlichen Monate des Jahres per 31.12.2020. Der Anteil des einzelnen Vertrages berechnet sich aus der Division der Summe der Kapitalien einer anspruchsberechtigten Versicherung bis zum Berechnungstichtag und der Summation dieser über alle am Stichtag vorhandenen anspruchsberechtigten Versicherungen.

Unter Kapital wird die Summe aus Deckungskapital inklusive Deckungskapital der Bonussumme zur Mitte des Versicherungsjahres, der verzinslichen Ansammlung und des Ausschüttungsbetrages aus der laufenden Überschussbeteiligung verstanden. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug geht das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres in die Summe ein. Die Kapitalien eines jeden anspruchsberechtigten Vertrages werden jeweils zum Versicherungstag ermittelt und die Summe der Kapitalien um diesen Wert erhöht. Jeweils zu Monatsbeginn wird die Summe der Kapitalien des Bestandes neu ermittelt.

In der jährlichen Information der Versicherungsnehmer („Mitteilung zur Wertentwicklung“) wird der zum Versicherungstag ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven, die Höhe der Mindestbeteiligung, die erreichte Summe der Kapitalien sowie der Anteil des einzelnen Vertrages ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Gesamtbezüge der Mitglieder der Unternehmensorgane

	2020 €	2019 €
Vorstand	1.728.189,69	1.472.713,29
Aufsichtsrat	276.048,00	268.721,95

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Unternehmensorgane und ihrer Hinterbliebenen

	Gesamtbezüge 2020 €	Gebildete Pensionsrück- stellungen zum 31.12.2020 €	Nicht passivierte Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2020 €
Vorstand	235.227,48 (i.V.: 214.227,48)	2.072.601,00 (i.V.: 1.485.959,00)	0,00 (i.V.: 0,00)

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder vergeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 und 3 a HGB

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherten. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰

der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die IDEAL Lebensversicherung a.G. 0,00 €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge i.H.v. weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.899.521,39 €.

Zusätzlich hat sich die IDEAL Lebensversicherung a.G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 17.084.081,43 €.

Des Weiteren bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen i.H.v. insgesamt 48.723.214,53 € gegenüber beteiligten Unternehmen und 1.393.800,00 € in einer Namensschuldverschreibung.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB

	2020	2019
Angestellte Innendienst	241	235
Angestellte Außendienst	45	48
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
	286	283

Haftungsverhältnisse gemäß § 285 Nr. 27 HGB

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse existieren nicht. Es bestehen keine Sicherungsübereignungen, Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln oder aus dem Abschluss von Gewährleistungsverträgen.

Latente Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB

Die latenten Steuern beruhen auf Bewertungsunterschieden der Vermögensgegenstände und Schulden. Unterschiedliche Bilanzansätze bestehen vorrangig für Kapitalanlagen und Rückstellungen. Latente Steuern wurden zum effektiven Steuersatz von 30,2% berechnet und aufgrund eines Aktivüberhangs nicht angesetzt.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen entsprechen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen.

Kostenverteilung

Die Kostenverteilung auf die durch die RechVersV vorgegebenen Funktionsbereiche erfolgt, soweit möglich, direkt durch Zuordnung der einzelnen Kostenarten. Nicht direkt den Funktionsbereichen zuordenbare Kostenarten wurden über die Kostenstellen geschlüsselt zugewiesen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2020 T€	2019 T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	20.097	19.632
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	63	55
3. Löhne und Gehälter	17.908	17.073
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.270	3.218
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.027	3.588
6. Aufwendungen insgesamt	42.365	43.566

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt -558.222,90 € (i.V.: -213.831,89 €).

Sonstige Angaben

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Berlin wird beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer HR B 2074 geführt.

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. macht vom Wahlrecht nach § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und stellt die Abschlussprüferhonorare im Konzernabschluss dar. Neben Abschlussprüfungsleistungen sind im Berichtsjahr Steuerberatungsleistungen durch den Abschlussprüfer durchgeführt worden.

Organe

Mitgliederversammlung

Tilman Adolph	Storkow-Schwerin
Johannes Altenwerth	Berlin
Dr. Kerstin M. Bode-Greuel (ab 20.06.2020)	Grainau
Dr. Uwe W. Borchers	Idstein
Dr. Felix Cornelius	Berlin
Götz W. Gleichmann (bis 22.06.2020)	Berlin
Silke Hirsch	Schwielowsee-Ferch
Dr. Alexander Kessler	Köln
Manfred Kurth	Berlin
Rolf Ludwig Maurer	Berlin
Wolfgang Pachali	Wiesbaden
Thomas Recklies	Berlin
Prof. Dr. Anna Rosinus	Wiesbaden
Rainer Ruff	Berlin
Dr. Dieter Schmeier	Oranienburg-Lehnitz
Nina Seidel	Berlin
Bettina Stark (bis 20.06.2020)	Berlin
Dr. Constantin Terton	Berlin
Stefan Tilgner (ab 20.06.2020)	Kleinmachnow
Dr. Anneke Timm	Berlin
Theo Weyandt	Berlin
Joachim Willmayer	Wesseling
Rainer Woywode (bis 20.06.2020)	Berlin
Prof. Dr. Andreas Zaby	Berlin

Aufsichtsrat

Michael Westkamp <i>Vorsitzender</i>	Vorstandsvorsitzender a.D., Bonn
Hartmut Mellinger (bis 20.06.2020) <i>Stv. Vorsitzender</i>	Betriebswirt, Vorstandsmitglied a.D., Vaterstetten
Prof. Dr. Fred Wagner <i>Stv. Vorsitzender (ab 20.06.2020)</i>	Inhaber des Lehrstuhls für Versicherungsbetriebslehre an der Universität Leipzig, Mönchengladbach
Edwin Bürsner	Vorstandsvorsitzender a.D., Waldshut-Tiengen
Gerd E. Hennig	Rechtsanwalt, Hofheim
Dr. Beatrice Kramm	Geschäftsführende Gesellschafterin (Vorsitzende) der Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Berlin
Lars Friedrich Lindemann	Rechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V., Kleinmachnow
Werner Salber	Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer Axxum GmbH, Schwelm
Bettina Stark (ab 20.06.2020)	Diplom-Kauffrau, Privatier, Berlin
Prof. Dr. Michael Thiemermann	Professur für Betriebswirtschaftslehre, Finanzierung, Versicherung, Finanzberatung an der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) Marburg, Köln

Vorstand

Rainer M. Jacobus <i>Vorsitzender</i>	Vorstandsvorsitzender der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin
Karlheinz Fritscher <i>Vorstand Finanzen</i>	Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin
Dr. Arne Barinka (bis 30.06.2020) <i>Vorstand Betrieb/IT</i>	Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin
Antje Müндörfer <i>Vorstand Mathematik/ Rückversicherung/Betrieb</i>	Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin

Berlin, den 5. März 2021

Vorstand



Rainer M. Jacobus
(Vorsitzender)



Karlheinz Fritscher



Antje Müндörfer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IDEAL Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Kapitalanlagen
- 2 Bewertung der Deckungsrückstellung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 2.533.610 (96,6% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wie z.B. bei den sonstigen strukturierten Ausleihungen und Ausleihungen mit eingeschränkter Marktliquidität, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft.
- ③ Die Angaben des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Aktiva, C. Kapitalanlagen des Anhangs enthalten.

❷ Bewertung der Deckungsrückstellung

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter dem Bilanzposten versicherungstechnische Rückstellungen Deckungsrückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 2.193.353 (83,7% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung

geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen des Vereins umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatz-Rückstellung (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatz-Rückstellung erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung der Erfüllungsbeträge zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatz-Rückstellungen haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Vereins zu den Deckungsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Passiva, E. Versicherungstechnische Rückstellungen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Aufsichtsratsitzung am 27. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Czupalla.

Hamburg, den 11. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christoph Czupalla (Wirtschaftsprüfer)



ppa. Birthe Scheef (Wirtschaftsprüferin)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über die aktuelle wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung sowohl eigenverantwortlich als auch auf Anforderung Bericht erstattet. In den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates sind neben wichtigen geschäftlichen Einzelvorgängen die Neugeschäftsentwicklung, die Ergebnisprognosen und die Risikosituation eingehend erörtert worden. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte, aber auch in weiteren Besprechungen außerhalb der Aufsichtsratssitzungen über aktuelle Themen informiert.

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Unternehmens laufend überwacht. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich des Lageberichtes und die Buchführung wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Ihr ausführlicher Bericht lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vor; die von ihr durchgeführte Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfer unter dem Jahresabschluss wird verwiesen.

Aus Sicht des Aufsichtsrates waren zu dem Bericht der Wirtschaftsprüfer keine Bemerkungen zu machen.

Mit dem vom Vorstand erstatteten Lagebericht, dem vorgelegten Jahresabschluss sowie der vorgenommenen Überschussverteilung für das Geschäftsjahr 2020 ist der Aufsichtsrat nach pflichtgemäß erfolgter Prüfung einverstanden. Er billigt den vom Vorstand vorgelegten Abschluss, der somit gemäß § 172 AktG i.V.m. § 341 a HGB festgestellt ist.

Für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens seinen Dank aus.

Berlin, den 26. März 2021

Der Aufsichtsrat



Michael Westkamp
(Vorsitzender)





IDEAL Versicherung AG

Vorgelegt der Hauptversammlung in Hamburg am 18. Juni 2021

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Versicherung AG (IDEAL Sach) mit Sitz in Berlin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der IDEAL Beteiligungen AG, eines Unternehmens der IDEAL Gruppe. Als Unfallversicherer im Jahre 1986 gegründet, ist sie ausschließlich auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig und betreibt folgende Versicherungszweige und -arten:

Unfallversicherung

Einzel- und Gruppenunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr, Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung), Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung, Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Rechtsschutzversicherung

Verkehrs-Rechtsschutzversicherung, Familien- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung, Rechtsschutzversicherung für Grundstückseigentum und Miete

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Hausratversicherung mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden

Sonstige Schadenversicherung

Übrige und nicht aufgegliederte Sachschadenversicherung

Die Produkte der IDEAL Sach werden über unabhängige Vermittler, andere Erstversicherer und Banken vertrieben. Seit Dezember 2017 werden die IDEAL HausRat, IDEAL RechtSchutz, IDEAL PrivatHaftpflicht und IDEAL HundehalterHaftpflicht auch im Direktvertrieb über die Internetseiten der IDEAL Gruppe angeboten. Neben der stetigen Weiterentwicklung unserer Produkte stehen der Einsatz neuer Technologien und ein hohes Servicelevel im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Den Vertriebspartnern wird mit der Internetplattform IPOS ein modernes Informations- und Kommunikationsmedium angeboten, über das nicht nur die Kommunikation zwischen Vertriebspartnern und den Spezialisten der IDEAL Gruppe, sondern auch die Angebotsberechnung und vor allem die digitale Einreichung von Anträgen erfolgen kann. Hierdurch wird eine schnelle und effiziente Policierung ermöglicht. Insgesamt lag der Anteil digital eingereicherter Anträge am gesamten Antragsaufkommen in 2020 bei 90,1%.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2020 fiel die Eurozone in eine Rezession. Gemäß Bloomberg lag die Veränderung des BIP bei -7,4%, die Arbeitslosenquote innerhalb des Euroraumes stieg auf 8%. Es gelang der Eurozone nicht, die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu kompensieren. Mit einem Anleihekaufprogramm im Volumen von bis zu 1.850 Mrd. € stützte die Europäische Zentralbank den Kapitalmarkt vehement. Neben Anleihen des öffentlichen Sektors konnten ebenfalls Unternehmensanleihen im Rahmen des Covid-19-Notfallprogramms erworben werden.

Zum wiederholten Mal hat der Euroraum das von der Europäischen Zentralbank fokussierte Inflationsziel von ca. 2% verfehlt. Mit 0,3% lag die Inflationsrate im Euroraum außerhalb des Zielkorridors. Im Jahr 2020 führte die EZB über das pandemiebedingte Ankaufprogramm hinaus das Asset Purchase Programme mit einem Nettoankaufvolumen von 20 Mrd. € monatlich fort. Darüber hinaus wurde eine zusätzliche Programmausweitung in Höhe von 120 Mrd. € für das Berichtsjahr vorgenommen.

Deutschland erlebte im Frühjahr einen harten Lockdown, gefolgt von weiteren Lockdown-Phasen im Herbst und Winter, mit signifikanten Auswirkungen auf die Wirtschaft. In der Spitze waren mehr als 6 Mio. Arbeitnehmer in Kurzarbeit, was den bisherigen Maximalwert aus dem Jahr 2009, als sich 1,4 Mio. Arbeitnehmer in Kurzarbeit befanden, um ein Vielfaches übertraf. Die BIP-Veränderung betrug -5,6%.

In zwei Stufen hat die US-Notenbank die Leitzinsen um in Summe 1,5% gesenkt. Der sich daraus ergebene Zielkorridor im Leitzins in Höhe von 0,00% – 0,25% diente der Krisenabwehr der durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Her-

ausforderungen. Ergänzt wurde diese Maßnahme durch ein Anleiheankaufprogramm in Höhe von 700 Mrd. US-Dollar. Die BIP-Veränderung betrug -3,5%. Auf Jahressicht notierte der Euro 8,9% fester gegenüber dem US-Dollar.

Getrieben von den signifikanten Fortschritten bei der Suche nach einem Impfstoff gegen Covid-19 erholten sich die Aktienmärkte zum Jahresende deutlich. Sowohl der amerikanische als auch der deutsche Leitindex konnten auf Jahressicht ihre Verluste aufholen und notierten positiv gegenüber dem Vorjahr.

Entwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die Covid-19-Pandemie, insbesondere die Lockdown-bedingten Einschränkungen im Vertrieb, wirkten sich auch dämpfend auf die Beitragsentwicklung in der Schaden- und Unfallversicherungsbranche aus. Zwar konnte noch ein Anstieg der Beitragseinnahmen verzeichnet werden, die Wachstumsdynamik nahm aber deutlich ab. Gleichzeitig sanken aber auch die Schadenaufwendungen gegenüber dem Vorjahr, so dass sich insgesamt der versicherungstechnische Gewinn gegenüber dem Vorjahr erhöhte. Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) sank auf 90,0%.

Die Geschäftsentwicklung der IDEAL Sach gegenüber der Branche kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	Branche ^{*)}	IDEAL Sach
Anzahl der Verträge – Veränderung zum Vorjahr	+0,9%	-4,9%
Gebuchte Bruttobeiträge – Veränderung zum Vorjahr	+2,1%	-6,7%
Aufwand für Geschäftsjahres-Schäden brutto – Veränderung zum Vorjahr	-2,5%	-9,9%
Geschäftsjahres-Schadenquote brutto	71,0%	42,6%
Combined Ratio netto	90,0%	94,7%

^{*)} Vorläufige Daten des GDV.

In 2020 war die Branche erneut mit den Änderungen rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen konfrontiert. So mussten etwa Änderungen im Geldwäschegesetz wie z. B. die verschärften Meldepflichten im Transparenzregister beachtet werden. Aber auch diverse pandemiebedingte Maßnahmen wie die befristete Mehrwertsteuersenkung galt es zeitnah umzusetzen.

Geschäftsverlauf

Überblick

Die Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie wirkten sich unmittelbar auf die vertriebliche Entwicklung der IDEAL Sach aus. Zwar konnten in den Sommermonaten die geplanten Vertriebsziele erreicht werden, die Lockdown-bedingten Einbußen im zweiten und vierten Quartal konnten damit aber nicht kompensiert werden. Hierdurch verzeichneten wir gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang im Bestand sowie geringere Beitragseinnahmen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle blieben nahezu konstant. Dagegen stiegen die Kosten insbesondere aufgrund der Entwicklungsaufwände für die Einführung des neuen Produkts IDEAL PflegeTagegeld ab 2021. Zusammen mit einem deutlich reduzierten Ergebnis aus Kapitalanlagen erwirtschaftete die IDEAL Sach einen Jahresfehlbetrag, der deutlich unsere Planung verfehlte.

Entwicklung des Versicherungsbestandes

Am Bilanzstichtag verwaltete die IDEAL Sach einen Bestand von 110.817 (Vorjahr 116.542) Versicherungsverträgen. Der laufende Jahresbeitrag sank auf 10.562,3 T€ (Vorjahr 11.196,4 T€). Der Bestandsrückgang belief sich auf 4,9% nach Anzahl der Versicherungsverträge und 5,7% nach laufendem Jahresbeitrag.

Versicherungsbestand nach Sparten	Anzahl	Veränderung %	Jahresbeitrag T€	Veränderung %
Unfallversicherung	16.804	-3,4	3.507,4	-2,9
Haftpflichtversicherung	62.558	-5,6	3.203,4	-6,5
Verbundene Hausratversicherung	16.819	-4,1	1.479,7	-8,7
Rechtsschutzversicherung	14.111	-4,7	2.355,1	-6,6
Ruhestättenschutzbrief	525	-5,6	16,7	-5,6

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge in Höhe von 10.562,7 T€ (Vorjahr 11.316,3 T€) über alle Sparten lagen mit einem Rückgang von insgesamt 6,7% zwar unter Vorjahresniveau, aber über unserer Planung. Der größte Anteil entfiel mit 32,9% auf die Unfallversicherung.

Bruttobeitragseinnahme nach Sparten	2020 T€	Veränderung %
Unfallversicherung	3.479,8	-4,1
Haftpflichtversicherung	3.202,5	-6,5
Verbundene Hausratversicherung	1.488,4	-8,7
Rechtsschutzversicherung	2.375,5	-9,2
Ruhestättenschutzbrief	16,5	-7,3

An die Rückversicherer wurden 1.054,2 T€ (Vorjahr 1.154,0 T€) abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 10,0% (Vorjahr 10,2%) der gebuchten Bruttobeiträge. Die verdienten Bruttobeiträge verringerten sich um 8,6% auf 10.702,0 T€.

Versicherungsleistungen

Die Anzahl der von unseren Versicherungsnehmern neu gemeldeten Schäden sank im Jahr 2020 auf 7.103 nach 8.311 im Vorjahr. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sanken marginal von 4.844,0 T€ im Vorjahr auf 4.808,1 T€. Die Verteilung nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen für Versicherungsfälle / Schadenquote f.e.R. nach Sparten	2020 T€	2020 %
Unfallversicherung	655,6	23,2
Haftpflichtversicherung	1.399,3	46,9
Verbundene Hausratversicherung	653,1	46,2
Rechtsschutzversicherung	2.091,0	86,7
Ruhestättenschutzbrief	9,1	54,1

Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensituation in der Sparte Rechtsschutz zeigten eine deutliche Wirkung. Trotz erhöhter Reservierung aufgrund des zum 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Kostenrechtsänderungsgesetzes zur Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren ist der Aufwand um 20,7% reduziert worden.

Die Schadenquote für den Eigenbehalt über alle Sparten stieg 2020 auf 49,8% (Vorjahr 45,9%), die Bruttoschadenquote stieg auf 49,7% (Vorjahr 43,4%) und lag damit nur leicht über unseren Erwartungen.

Kostenentwicklung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung stiegen im Berichtsjahr auf 4.330,2 T€ (Vorjahr 4.037,9 T€) und lagen damit deutlich über dem Planwert. Aufgrund der zudem gesunkenen Beitragseinnahme ergibt sich eine Steigerung der Kostenquote netto auf 44,9% (Vorjahr 38,3%). Vor Abzug der Rückversicherungsanteile betrug der Bruttokostensatz 42,8% (Vorjahr 38,2%). Die Verteilung nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb / Kostenquote f.e.R. nach Sparten	2020 T€	2020 %
Unfallversicherung	1.027,8	36,4
Haftpflichtversicherung	1.405,6	47,1
Verbundene Hausratversicherung	814,4	57,7
Rechtsschutzversicherung	1.054,0	43,7
Ruhestättenschutzbrief	28,4	168,0

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Veränderung der Schwankungsrückstellung von 339,3 T€ (Vorjahr 449,4 T€) resultiert hauptsächlich aus der Sparte Rechtsschutz. Damit ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von -27,3 T€ (Vorjahr 1.009,5 T€), welches deutlich unter unseren Erwartungen lag.

Die Combined Ratio netto über alle Sparten in Höhe von 94,7% (Vorjahr 84,2%) stieg ebenfalls stärker als erwartet. Die Verteilung nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis / Combined Ratio f.e.R. nach Sparten	2020 T€	2020 %
Unfallversicherung	985,8	59,6
Haftpflichtversicherung	410,4	94,0
Verbundene Hausratversicherung	-10,4	103,9
Rechtsschutzversicherung	-1.392,5	130,5
Ruhestättenschutzbrief	-20,6	222,1

Kapitalanlageergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen sanken insgesamt um 6,2% auf 666,3 T€. Verantwortlich dafür ist insbesondere der Rückgang der Erträge aus Zuschreibungen von 84,3 T€ im Vorjahr auf 9,2 T€ im Berichtsjahr. Die Gewinne aus Abgang beliefen sich auf 155,7 T€ (Vorjahr 160,7 T€). Dagegen stiegen die laufenden Erträge auf 501,4 T€ (Vorjahr 465,8 T€).

Den Erträgen standen insgesamt deutlich höhere Aufwendungen für Kapitalanlagen von 499,3 T€ (Vorjahr 183,9 T€) gegenüber, die vor allem auf deutlich gestiegene Abgangsverluste von 375,3 T€ (Vorjahr 32,2 T€), aber auch auf erhöhte Abschreibungen von 48,2 T€ (Vorjahr 6,8 T€) zurückzuführen sind. Dagegen sanken die Verwaltungsaufwendungen von 144,9 T€ im Vorjahr auf 75,8 T€ im Berichtsjahr.

Das Kapitalanlageergebnis insgesamt sank von 526,9 T€ auf 167,0 T€ und verfehlte damit deutlich unsere Erwartungen für 2020.

Übriges Ergebnis

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 11,0 T€ (Vorjahr 8,2 T€). Dem gegenüber standen sonstige betriebliche Aufwendungen insbesondere für in Anspruch genommene Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 971,6 T€ (Vorjahr 347,8 T€). Der starke Anstieg resultiert aus einmalig in Rechnung gestellten Aufwänden für die Entwicklung des neuen Produkts IDEAL PflegeTagegeld, welches ab 2021 die Produktpalette der IDEAL Sach ergänzt.

Geschäftsergebnis

Unter Berücksichtigung aller Effekte ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 844,5 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 1.173,4 T€). Hauptursachen für den deutlichen Rückgang sind neben den pandemiebedingten Einbußen in der Beitragseinnahme auch erhöhte Kosten für die Neuentwicklung eines Produktes sowie das im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzierte Kapitalanlageergebnis.

Finanz- und Vermögenslage

Der Kapitalanlagebestand reduzierte sich um 6,7% von 25.245,4 T€ auf 23.555,5 T€. Den Anlageschwerpunkt in unserem Portfolio bilden mit 22.666,5 T€ zum Geschäftsjahresende weiterhin festverzinsliche Wertpapiere und Darlehen. Die zur Verfügung stehende Liquidität wurde schwerpunktmäßig in Anleihen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere investiert. Aktienengagements bestanden im Berichtsjahr nicht.

Gemäß unseren Bewertungsgrundsätzen haben wir von dem Wahlrecht des § 341 b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten. In diesem Zusammenhang werden festverzinsliche Wertpapiere – in der Regel mit einem Investment Grade Rating einer von der BaFin anerkannten Ratingagentur – dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im Geschäftsjahr wurden bei Wertpapieren mit Buchwerten von 12.519,1 T€ und Zeitwerten von 13.015,3 T€ Abschreibungen in Höhe von 29,0 T€ vermieden.

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 3.909,6 T€ (Vorjahr 4.754,1 T€). Die versicherungstechnischen Rückstellungen netto sanken um 2,6% auf 19.898,2 T€. Zur Sicherstellung unserer Zahlungsverpflichtungen erfolgt im Rahmen des Finanzmanagements ein effizientes Liquiditätsmanagement. Per 31. Dezember 2020 stand Liquidität in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1.103,8 T€ zur kurzfristigen Verfügung.

Sonstiges

Die Ratingagentur ASSEKURATA bewertete die IDEAL Sach im Unternehmensrating mit „A (gut)“.

Zum 1. Februar 2020 wurde die IDEAL Unfallrente komplett überarbeitet. Hierbei wurde der Leistungskatalog noch einmal deutlich erweitert und das Produkt um Assistenzleistungen, wie Menü- und Fahrservice, Reinigung der Wohnung, Einkaufshilfe etc., sowie eine juristische Erstberatung und Reha-Management für die verunfallte Person ergänzt.

Zudem haben wir bei der IDEAL HausRat zum 1. Januar 2020 eine Prämienenkung aufgrund gesunkener Schadenfallzahlen um 6% vorgenommen. Diese Reduzierung der Prämien erfolgte für Neuverträge sowie für den bisherigen Bestand.

Unsere Produkte werden von verschiedenen unabhängigen Ratinghäusern mit Topnoten bewertet: [ascore] Das Scoring GmbH vergab für die IDEAL PrivatHaftpflicht in der Exklusivvariante „5 Kompassse, ausgezeichnet“ sowohl für den Single- als auch den Familientarif. Das gleiche Ergebnis erzielten die Produkte IDEAL HausRat *Exklusiv*, IDEAL RechtSchutz *Premium Plus* (Single- und Familientarif) und IDEAL HundehalterHaftpflicht *Exklusiv*. Die IDEAL PrivatHaftpflicht *Exklusiv* wird ebenfalls von Morgen & Morgen mit „5 Sternen, ausgezeichnet“ honoriert. Franke und Bornberg vergibt die Topnote „FFF, hervorragend“ für unsere Produkte IDEAL HausRat *Exklusiv* und IDEAL RechtSchutz *Premium Plus* (Familien- und Singletarif).

Unsere Schadenprodukte erfüllen außerdem die vom Arbeitskreis Beratungsprozesse festgelegten Mindeststandards.

Abhängigkeitsbericht

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist an der IDEAL Versicherung AG mittelbar über die IDEAL Beteiligungen AG zu 100% beteiligt. Die Unternehmen bilden gemäß § 18 (1) AktG einen Konzern.

Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung wurde der gemäß § 312 AktG vorgeschriebene Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstattet. Der Bericht schließt gemäß § 312 Abs. 3 AktG mit folgender Erklärung:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

In den Organen der Konzernunternehmen besteht weitgehende Personalunion. Da die IDEAL Versicherung AG kein eigenes Personal beschäftigt, ergibt sich die Notwendigkeit, durch Funktionsausgliederung die im Rahmen der Geschäftstätigkeit anfallenden Aufgaben sowie die Arbeiten der Außenorganisation durch die IDEAL Lebensversicherung a.G. im Wege der Dienstleistung ausführen zu lassen. Zu diesem Zweck wurde zwischen den Unternehmen ein Dienstleistungsabkommen geschlossen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

Risikomanagementsystem

Die Grundlage für das Risikomanagement bildet die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Risikostrategie. Ziel des Risikomanagements ist es, die definierten Einzelrisiken so zu kontrollieren und zu steuern, dass das Gesamtrisiko im zulässigen Toleranzbereich liegt, um den Schutz des Kapitals und die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer gegenüber den Versicherungsnehmern bestehenden Verpflichtungen zu gewährleisten. Darüber hinaus soll das Risikomanagement zur Förderung einer Risikokultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risikoprinzipien getragen wird, beitragen.

Das Sicherheitsziel wird zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen bestimmt (Solvabilität II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit). Im Rahmen unseres Risikotragfähigkeitskonzeptes wird ermittelt, wie viel Risikodeckungskapital dem Unternehmen insgesamt zur Verfügung steht und wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dabei bildet der Gesamtsolvabilitätsbedarf die untere Grenze.

Das Risikomanagement der IDEAL Sach besteht aus zentralen und dezentralen Elementen. In den Bereichen, Fachgebieten und in Risikoworkshops werden die Einzelrisiken identifiziert, analysiert und an das zentrale Risikomanagement kommuniziert. Im zentralen Risikomanagement erfolgt die unternehmensweite Überwachung der Risikosituation. Es werden alle identifizierten Risiken erfasst und bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. zur Begrenzung der möglichen Schadenhöhe festgelegt. Je nach Risikoart erfolgt eine Aktualisierung der Risiken in unterschiedlichen Zeitintervallen.

Im zweiwöchigen Rhythmus tagt ein Risikokomitee unter Beteiligung des Vorstandes, der Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Revision sowie der zuständigen Risikoverantwortlichen. Die zentralen Aufgaben dieses Gremiums umfassen die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Gruppe unter besonderer Beachtung der Risikostrategie, die Einleitung von Risikomaßnahmen, die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse sowie die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten.

Im Fokus des Risikomanagements stehen insbesondere versicherungstechnische Risiken und Kapitalanlagerisiken, aber auch Konzentrationsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Im Rahmen der Risikoanalyse und -bewertung erfolgen eine quantitative und qualitative Einschätzung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowie eine Einordnung nach Wesentlichkeit, Risikokategorie und Bewertung hinsichtlich der Höhe und Häufigkeit. Angestrebt wird eine quantitative Bewertung möglichst aller identifizierten Risiken. Ist eine Risikoquantifizierung in Euro möglich, so wird ein Risikobetrag angegeben. Der Risikobetrag ist grundsätzlich ein Value-at-Risk oder ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft. Sind Risiken nicht quantifizierbar, erfolgt soweit möglich eine qualitative Beurteilung. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Sach erfolgt auf Basis der Standardformel.

Das Risikomanagement der IDEAL Sach wird periodisch Regelprüfungen durch die interne Revision unterzogen.

Versicherungstechnische Risiken

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken bestehen darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen die in den Tarifen kalkulierten übersteigen (Prämien-/Schadenrisiko) bzw. dass die Rückstellungen für Versicherungsfälle nicht ausreichend sind, um die zukünftig notwendigen Schadenzahlungen abzudecken (Reserverisiko).

Diesen Risiken begegnen wir durch eine sorgfältige Produktentwicklung und laufende Beobachtung der verwendeten Rechnungsgrundlagen. Die Dotierung der Rückstellungen, die auf Erfahrungswerten und aktuariellen Berechnungen beruht, erfolgt gemäß dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip in angemessener Höhe. Des Weiteren begrenzen wir die Risiken durch eine solide Zeichnungspolitik und den Abschluss von geeigneten Rückversicherungsverträgen. Der Rückversicherungsbedarf wird regelmäßig überprüft. Maßgebend bei der Auswahl der Rückversicherer ist die Bonität, die aktuell wie folgt bewertet wird:

Rückversicherer	Aktuelles Rating
E+S Rückversicherung AG	AA
General Reinsurance AG	AA
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG	A

Die Schadenquoten für den Eigenbehalt über alle Sparten veränderten sich in den Jahren 2011 bis 2020 wie folgt:

Geschäftsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schadenquote netto in %	42,6	47,7	52,5	56,7	83,5	76,9	80,4	55,8	45,9	49,8

Kumulrisiken entstanden im Berichtsjahr nicht.

Das Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung über alle Sparten entwickelte sich im Zeitraum 2011 bis 2020 wie folgt:

Geschäftsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abwicklungsergebnis in %	13,2	11,2	-8,8	-25,1	-67,9	-29,4	-38,0	-8,5	0,3	-5,0

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen insbesondere gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern. Der Versicherungsbestand wird an verschiedene Rückversicherer mit hoher Bonität zediert. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern betragen zum Bilanzstichtag 216,0 T€.

Rating	Forderungsbetrag
AA	216,0 T€

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen werden durch ein konsequentes Forderungsmanagement begrenzt. Für potenzielle Ausfälle werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zum Bilanzstichtag bestanden 5,2 T€ Forderungen größer 90 Tage gegenüber Versicherungsnehmern.

Die Ausfallquoten in Relation zu den Bruttobeiträgen entwickelten sich in den Jahren 2018 bis 2020 wie folgt:

	2018	2019	2020	Im Mittel
Ausfallquote in %	0,23	0,21	0,16	0,20

Kapitalanlagerisiken

Eine zentrale Rolle im Risikomanagement nehmen die Risiken aus der Kapitalanlage ein. Die aus den Versicherungsverträgen entstehenden Leistungsverpflichtungen müssen zum einen erwirtschaftet werden, zum anderen muss eine vollständige und zeitgerechte Regulierung bei zum Teil volatiler Schadenentwicklung gewährleistet werden. Die strukturelle Zusammensetzung unseres Kapitalanlageportfolios wird bestimmt durch die Anforderungen an Qualität, Rentabilität, Sicherheit und Liquidität. Zudem werden eine ausgewogene Mischung und Streuung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie die Orientierung an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet. Potenzielle Verluste im Bereich der Kapitalanlage können im Wesentlichen durch Markt-, Bonitäts-, Konzentrations-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgelöst werden.

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Zins- und Kursveränderungen an den internationalen Kapitalmärkten. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird die Risikosituation des Gesamtportfolios laufend überwacht. Wir überprüfen regelmäßig die Limitauslastungen und erstellen Modellrechnungen zu möglichen Auswirkungen aktueller und zukünftiger Kapitalmarktveränderungen auf die Ertragssituation des Unternehmens. Bestandsgefährdende Risiken erkennen wir derzeit nicht. Mittels Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests werden Marktrisiken transparent gemacht. Zum 31. Dezember 2020 stellt sich die Veränderung der Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, Ausleihungen, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere in Stress-Szenarien wie folgt dar:

Szenario 1: Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien unverändert	-1.073,1 T€
Szenario 2: Zinsen unverändert, Aktien -20%	0,0 T€
Szenario 3: Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien -20%	-1.073,1 T€
Szenario 4: Zinsen -1 Prozentpunkt, Aktien -20%	+1.278,8 T€

Das Bonitätsrisiko umfasst die Möglichkeit von Kursveränderungen oder Zahlungsausfällen durch negative Bonitätsveränderungen der Schuldner. Über ein Limitsystem wird das Volumen von Anlageklassen und Einzelschuldnern begrenzt. Ein Teil der festverzinslichen Anlagen ist durch besondere Deckungsmassen oder Einlagensicherungsfonds abgesichert. Soweit für Ausleihungen keine der vorgenannten zusätzlichen Besicherungen bestehen, haben die Schuldner – soweit ein Rating erfolgt ist – in der Regel ein Rating einer anerkannten Ratingagentur von mindestens BBB-. Bei den festverzinslichen Wertpapieren mit Rating lagen die Ratings zum Bilanzstichtag zwischen AAA und B.

	Ausleihungen T€	Festverzinsliche Wertpapiere T€
AAA	500,0	3.313,3
AA	–	942,3
A	500,0	3.662,8
BBB	–	6.889,6
BB	500,0	648,2
B	–	696,7
Kein Rating	2.345,2	2.668,4
Kreditinstitute	1.710,0	9.660,3
Öffentliche Schuldner	–	4.402,3
Unternehmen	2.135,2	4.758,8

Das Konzentrationsrisiko wird durch eine ausreichende Diversifizierung der Schuldner begrenzt. Die Auslastung intern definierter Höchstgrenzen wird regelmäßig überprüft. Das Risiko von Verlusten aus Wechselkursschwankungen (Währungsrisiko) ist nach Einschätzung des Vorstandes überschaubar, Absicherungsmaßnahmen wurden daher nicht getroffen.

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, unseren Zahlungsverpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft nicht oder nur eingeschränkt nachkommen zu können, insbesondere wenn Kapitalanlagen in Abhängigkeit vom zufallsbedingtem Schadenverlauf zu einem früheren Zeitpunkt als geplant veräußert werden müssen. Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme sowie einen hohen Barbestand soll eine stetige Liquidität sichergestellt werden. Außerdem wird ein signifikanter Anteil der Kapitalanlagen in hochliquiden Wertpapieren gehalten. Damit soll ein nicht erwarteter Liquiditätsbedarf jederzeit gedeckt werden.

Die im Berichtsjahr von der Politik beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie haben zeitweise große Teile des öffentlichen Lebens stillgelegt und hatten somit erhebliche Auswirkungen für Verbraucher und Unternehmen. Die IDEAL Sach war unmittelbar von den starken Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen. Steigende Risikoaufschläge, insbesondere in den Monaten März und April beeinträchtigten unterjährig das Kapitalanlageergebnis. Es wurde ein Maßnahmenkatalog zur Stabilisierung des Kapitalanlageergebnisses beschlossen, welcher regelmäßig aktualisiert und beobachtet wurde. Da in den Zeiträumen starker Marktschwankungen auf Verkäufe und Absicherungen weitgehend verzichtet wurde, profitierten die Kapitalanlagen der IDEAL Sach stark von der Erholung der Kapitalmärkte zum Jahresende.

Operationale und sonstige Risiken

Unter operationalen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die aus technischem oder menschlichem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren. Der Fokus liegt vor allem auf den Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Da die IDEAL Sach über kein eigenes Personal verfügt, werden im Rahmen des Risikomanagements der IDEAL Lebensversicherung a.G. die getroffenen Schutzmaßnahmen laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Sicherheitsmängel sind uns nicht bekannt. Die Ratingagentur ASSEKURATA vergab an die IDEAL Leben das IT-Security-Siegel und bestätigte ihr damit ein ausgeprägtes Sicherheitsbewusstsein und eine hohe Qualität der getroffenen Maßnahmen.

Zu den sonstigen Risiken zählen insbesondere Reputations- und Rechtsrisiken sowie Risiken, die aus veränderten Marktbedingungen, wie rechtlichen Rahmenbedingungen oder steigendem Wettbewerbsdruck, resultieren. Diese Risiken werden im Rahmen des definierten Prozesses ebenfalls identifiziert, erfasst und bewertet und unterliegen damit einer laufenden Überwachung.

Zusammenfassung der Risikolage

Die IDEAL Sach verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken gewährleisten soll. Im Geschäftsjahr bestanden keine Anhaltspunkte, dass die aufsichtsrechtlich ermittelten anrechnungsfähigen Eigenmittel die Kapitalanforderung unterschreiten. Wir verweisen auf weitere Ausführungen im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR). Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Anzeichen einer möglichen Unterdeckung hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung. Hinweise auf Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen werden, liegen derzeit – über die bereits genannten hinaus – nicht vor.

Wirtschaftlicher Ausblick und Chancen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nach dem starken Rückgang des Wirtschaftswachstums im Berichtsjahr sollte Deutschland nach Einschätzung des Vorstandes zu einem positiven Wachstum zurückkehren. Die zu erwartende flächendeckende Verfügbarkeit des Impfstoffs gegen Covid-19 lässt einen positiven Effekt auf die Investitionsneigung erwarten. Die Anzahl der Menschen in Kurzarbeit dürfte im Jahresverlauf signifikant zurückgehen. Zudem rechnen wir damit, dass nach dem zum Jahreswechsel vollzogenen Brexit die Vertragsbeziehungen zu Großbritannien neu geordnet werden und die Unsicherheit bzgl. der wirtschaftlichen Verflechtungen in Regelungen mündet.

Von geldpolitischer Seite sind keine Belastungsfaktoren in Sicht. Erst bei Erreichen des Inflationsziels der EZB von unter, aber nahe 2% innerhalb ihres Projektionszeitraumes wird eine Anpassung der europäischen Leitzinsen in Aussicht gestellt. Dementsprechend ist weiterhin ein sehr attraktiver Refinanzierungsrahmen für Unternehmen gegeben.

In den USA lässt der politische Machtwechsel einige Änderungen erwarten. Nicht nur die Tonlage der transatlantischen Beziehungen dürfte sich deutlich verbessern, was jedoch nicht über weiterhin bestehende Interessenskonflikte hinwegtäuschen darf. Es ist zu früh, um abzuschätzen, wie sich die Zusammenarbeit mit internationalen Handelspartnern entwickeln wird. Klarer erscheint eine Neuausrichtung der Klimapolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Der erneute Beitritt der USA zum Pariser Klimaschutzabkommen ist inzwischen vollzogen. Zinsseitig hat die US-Notenbank Fed bereits klargemacht, dass eine Leitzinserhöhung für 2021 nicht auf ihrer Agenda steht.

Mit dem voraussichtlichen Ende der Covid-19-Pandemie im Jahresverlauf und dem damit wegfallenden temporären Herunterfahren der Wirtschaft ist nach Ansicht des Vorstandes national wie international ein positiverer wirtschaftlicher Rahmen zu erwarten. Die pandemiebedingten Kosten werden die Wirtschaft und damit auch den Arbeitsmarkt voraussichtlich jedoch belasten.

Die fehlende Aussicht auf eine Erhöhung der Leitzinsen stellt die Kapitalanlage weiter vor hohe Herausforderungen. Ausreichende Zinserträge im bonitätsstarken Segment der festverzinslichen Wertpapiere sind nicht zu erwarten, die Nachfrage nach Alternativen Kapitalanlagen mit Aussicht auf laufende Erträge sollte auf hohem Niveau weiter zulegen.

Branchentrend

Für die deutsche Schaden- und Unfallversicherung erwarten wir im Jahr 2021 aufgrund der nur allmählichen wirtschaftlichen Erholung und Nachwirkungseffekten ein noch schwächeres Beitragswachstum. Die Auswirkungen der abgekühlten Konjunktur stehen dabei einem möglichen Nachfrageanstieg aufgrund der stabilen Immobiliennachfrage, zunehmender Naturgefahren sowie Beitragsanpassungsmöglichkeiten gegenüber.

Geschäftsentwicklung

Für 2021 erwarten wir ein leichtes Wachstum im Bestand. Gestützt wird diese Prognose unter anderem durch die positive Resonanz auf den Relaunch der IDEAL Unfallrente sowie eine zum 1. Januar 2021 vorgenommene Prämienreduzierung in Höhe von 5% bei der IDEAL HausRat sowohl für das Neugeschäft als auch den Bestand. Die Verbesserungen bei den Produktkonditionen werden den Vertrieb stärken.

Anfang 2021 haben wir einen neuen Pfl egetagegeld-Tarif nach Art der Krankenversicherung bei der IDEAL Sach eingeführt. Mit dem IDEAL PflegeTagegeld bauen wir die Vertriebsmöglichkeiten für eine private Pflegezusatzversicherung weiter aus und erschließen unseren Vertriebspartnern neue Kundengruppen. Das Produkt ergänzt unsere Palette an Pflegerentenprodukten in der Lebensversicherung und somit auch unser Premium-Produkt IDEAL PflegeRente. Mit dieser Lösung innerhalb eines Angebotssystems bieten wir jedem Kunden – egal mit welchem Budget – ein individuelles Pflegeprodukt aus dem Hause der IDEAL an. Auch die Kombination beider Produkte ist mit dem vereinfachten Angebotsprozess möglich. So müssen Antragsdaten nur einmal befüllt werden, auch die Risikoprüfung ist für beide Produkte vor Antragstellung zeitgleich am Point of Sale möglich. Bei der Produktausgestaltung haben wir uns stark an unserem Erfolgsprodukt IDEAL PflegeRente orientiert und so viele Produktfeatures wie möglich auch für das IDEAL PflegeTagegeld übernommen. Das IDEAL PflegeTagegeld können Kunden zwischen 18 und 75 Jahren abschließen. Drei Produktlinien Basis, Klassik und Exklusiv bieten bei lebenslanger Versicherungsdauer finanziellen Schutz ab Pflegegrad 2. Die monatliche Leistung kann zwischen 250 € und maximal 4.000 € frei gewählt werden und kann sowohl für die ambulante Pflege zu Hause als auch die stationäre Pflege im Pflegeheim verwendet werden. Im Versicherungsfall werden 100% der vereinbarten Summe gezahlt. Optional können eine Sofortleistung oder dynamische Erhöhungen der Pflegerente vor und nach Eintritt des Leistungsfalls vereinbart werden. Zusätzlich bietet das Produkt Assistancelleistungen, wie z. B. die Vermittlung eines Pflegeheimplatzes innerhalb von 24 Stunden.

Auf allen Ebenen treiben wir die Automatisierung und Digitalisierung im Hause weiter voran. Alle Produkte und Prozesse werden konsequent auf die Schaffung von Kunden- und Vertriebspartnernutzen abgestimmt. Ein Beispiel dafür ist die Online-Schadenmeldung, die sehr gut von unseren Vertriebspartnern angenommen wird, für beide Seiten Aufwände minimiert und Arbeitsabläufe enorm beschleunigt. Gleichzeitig werden die Benutzeroberflächen sowohl auf der Vertriebsplattform IPOS für den Vermittler als auch für den Kunden auf unseren Internetseiten permanent optimiert. Gezielte Onlinekampagnen unterstützen verstärkt unsere Vertriebspartner und sollen so für mehr Interaktion und Direktabschlüsse sorgen.

Durch die deutlich reduzierten Aufwendungen für Versicherungsfälle bei gleichzeitig leicht steigender Beitragseinnahme erwarten wir in 2021 eine im Durchschnitt aller Sparten erheblich geringere Schadenquote. Dazu sollen insbesondere die eingeleiteten Maßnahmen in der Rechtsschutzversicherung beitragen. Die Kostenquote wird deutlich steigen, da zusätzliche Kosten für den Betrieb der neuen Sparte Kranken anfallen werden. Die Combined Ratio wird basierend auf der erwarteten Verbesserung im Schadenverlauf deutlich sinken. Aufgrund der erhöhten Abgangsverluste im Berichtsjahr erwarten wir für 2021 zudem ein deutlich höheres Kapitalanlageergebnis.

Aufgrund der besseren Schadenentwicklung in Rechtsschutz erwarten wir auch eine deutlich höhere Zuführung zur Schwankungsrückstellung in dieser Sparte. Dennoch werden die erwarteten positiven Entwicklungen bei den Beitragseinnahmen und den Versicherungsleistungen zu einem starken Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses führen. Insgesamt rechnen wir in 2021 wieder mit einem moderaten Jahresüberschuss.

Berlin, den 5. März 2021

Vorstand



Rainer M. Jacobus
(Vorsitzender)



Karlheinz Fritscher



Antje Mündörfer

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	€	€	€	€	2019 €
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0,00		0,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00			0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00			0,00
3. Beteiligungen		889.000,00			0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00			0,00
			889.000,00		0,00
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		0,00			0,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		18.821.332,09			21.745.409,63
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0,00			0,00
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	3.135.200,00				2.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	710.000,00				1.500.000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0,00				0,00
d) übrige Ausleihungen	0,00				0,00
		3.845.200,00			3.500.000,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			0,00
6. Andere Kapitalanlagen		0,00			0,00
			22.666.532,09		25.245.409,63
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0,00		0,00
				23.555.532,09	25.245.409,63
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		200.600,58			220.898,82
2. Versicherungsvermittler		0,00			0,00
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0,00			0,00
			200.600,58		220.898,82
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			216.029,73		316.211,65
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0,00		0,00
IV. Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)			218.412,37		111.164,81
				635.042,68	648.275,28

Aktiva	€	€	€	€	2019 €
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			19.700,00		19.700,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.103.813,84		781.167,63
III. Andere Vermögensgegenstände			0,00		0,00
				1.123.513,84	800.867,63
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			222.822,81		211.954,58
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			375,26		408,56
				223.198,07	212.363,14
				25.537.286,68	26.906.915,68

Passiva	€	€	€	2019 €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	15.000.000,00			15.000.000,00
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00			0,00
		15.000.000,00		15.000.000,00
II. Kapitalrücklage		1.000.000,00		1.000.000,00
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklagen	128.241,32			128.241,32
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00			0,00
3. satzungsmäßige Rücklagen	0,00			0,00
4. andere Gewinnrücklagen	0,00			0,00
		128.241,32		128.241,32
IV. Bilanzverlust		12.218.642,05		11.374.175,62
			3.909.599,27	4.754.065,70
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	2.066.587,33			2.205.916,37
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		2.066.587,33		2.205.916,37
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.115.980,31			947.484,07
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		1.115.980,31		947.484,07
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	10.741.417,51			11.647.932,11
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.019.513,83			1.035.085,67
		9.721.903,68		10.612.846,44
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	0,00			0,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		0,00		0,00
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		6.993.711,00		6.654.426,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	0,00			0,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		0,00		0,00
			19.898.182,32	20.420.672,88
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0,00
II. Steuerrückstellungen		57,00		57,00
III. Sonstige Rückstellungen		243.180,07		222.871,27
			243.237,07	222.928,27

Passiva	€	€	€	2019 €
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			666.456,86	629.353,35
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	94.071,11			132.368,84
2. Versicherungsvermittlern davon an verbundene Unternehmen: 260.737,44 € (i.V.: 379.902,11 €)	260.737,44			379.902,11
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	0,00			0,00
		354.808,55		512.270,95
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		98.109,16		49.871,89
III. Anleihen davon konvertibel: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)		0,00		0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		0,00
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon an verbundene Unternehmen: 152.612,69 € (i.V.: 109.719,41 €) davon aus Steuern: 152.040,92 € (i.V.: 158.807,93 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)		344.078,62		317.384,79
			796.996,33	879.527,63
K. Rechnungsabgrenzungsposten			22.814,83	367,85
			25.537.286,68	26.906.915,68

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E II. und E III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341 f und § 341 g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Berlin, den 5. März 2021

Die Verantwortliche Aktuarin



Antje Mündörfer

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Posten	€	€	€	€	2019 €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge f.e.R.					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		10.562.714,92			11.316.266,41
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		1.054.176,26			1.153.970,34
			9.508.538,66		10.162.296,07
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		139.329,04			386.260,76
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		0,00			0,00
			139.329,04		386.260,76
				9.647.867,70	10.548.556,83
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.				11.438,01	10.998,91
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.				1.861,72	9.433,96
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		6.225.244,45			6.590.591,78
bb) Anteil der Rückversicherer		526.182,38			236.921,42
			5.699.062,07		6.353.670,36
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		-906.514,60			-1.507.837,01
bb) Anteil der Rückversicherer		-15.571,84			1.844,30
			-890.942,76		-1.509.681,31
				4.808.119,31	4.843.989,05
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung			168.496,24		181.568,06
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			0,00		0,00
				168.496,24	181.568,06
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			4.581.804,66		4.464.572,38
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			251.644,83		426.700,37
				4.330.159,83	4.037.872,01
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.				42.438,05	46.619,48
9. Zwischensumme				311.954,00	1.458.941,10
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				339.285,00	449.401,00
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.				-27.331,00	1.009.540,10

Posten	€	€	€	€	2019 €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)		419,44			0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (i.V.: 0,00 €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00				0,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	500.967,00				465.800,14
		500.967,00			465.800,14
c) Erträge aus Zuschreibungen		9.167,06			84.272,92
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		155.764,26			160.663,16
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,00			0,00
			666.317,76		710.736,22
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		75.822,64			144.874,69
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		48.164,94			6.834,80
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		375.343,92			32.155,85
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00			0,00
			499.331,50		183.865,34
			166.986,26		526.870,88
3. Technischer Zinsertrag			-23.430,83		-23.226,36
				143.555,43	503.644,52
4. Sonstige Erträge			10.955,19		8.160,79
5. Sonstige Aufwendungen			971.646,05		347.775,94
				-960.690,86	-339.615,15
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				-844.466,43	1.173.569,47
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00		125,47
11. Sonstige Steuern			0,00		0,00
				0,00	125,47
14. Jahresfehlbetrag (i.V.: Jahresüberschuss)				844.466,43	1.173.444,00
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr				11.374.175,62	12.547.619,62
21. Bilanzverlust				12.218.642,05	11.374.175,62

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2020

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr
	T€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0
4. geleistete Anzahlungen	0
5. Summe B.	0
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
3. Beteiligungen	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
5. Summe C II.	0
C III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.745
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	2.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.500
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0
d) übrige Ausleihungen	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0
6. Andere Kapitalanlagen	0
7. Summe C III.	25.245
Insgesamt	25.245

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
T€	T€	T€	T€	T€	T€
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
889	0	0	0	0	889
0	0	0	0	0	0
889	0	0	0	0	889
0	0	0	0	0	0
10.200	0	13.085	9	48	18.821
0	0	0	0	0	0
1.135	0	0	0	0	3.135
510	0	1.300	0	0	710
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
11.845	0	14.385	9	48	22.666
12.734	0	14.385	9	48	23.555

C. Kapitalanlagen

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten. Soweit der jeweilige Zeitwert am Bilanzstichtag unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt beim Bilanzansatz bei dauerhafter Wertminderung eine Abschreibung auf den Zeitwert. Ist der Zeitwert höher als der letzte Buchwert, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zum Anschaffungswert.

III. Sonstige Kapitalanlagen

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten bewertet, soweit die Zeitwerte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip beim Umlaufvermögen). Abweichend davon wurden Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten von 12.519,1 T€ dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei der Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgen Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen.

Die Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem jeweiligen Nennwert bilanziert. Disagio- und Agiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeiten verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien bilanziert. Es erfolgen Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen.

Ist der jeweilige Zeitwert zum Bilanzstichtag höher als der bisherige Wertansatz, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zu den Anschaffungskosten (Wertaufholungsgebot).

Zeitwert Kapitalanlagen

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	T€	T€
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
3. Beteiligungen	889	951
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
5. Summe C II.	889	951
C III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.821	19.624
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0	0
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	3.135	3.312
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	710	726
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0
d) übrige Ausleihungen	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0
7. Summe C III.	22.666	23.662
Insgesamt	23.555	24.613

Angabe zur Zeitwertermittlung für die Kapitalanlagen

Für Anteile an Beteiligungen wurde nach branchenüblichen anerkannten Richtlinien der letzte Nettoinventarwert verwendet.

Börsennotierte Wertpapiere mit festen Laufzeiten wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden – sofern vorhanden – mit den Börsenjahresschlusskursen, andernfalls nach der Discounted-Cashflow-Methode bewertet.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit wurde der jeweilige Zeitwert auf der Grundlage von Bewertungen von einem Kreditinstitut angesetzt oder nach der DCF-Methode ermittelt.

Die Zeitwerte der Darlehen wurden auf Basis von durchschnittlichem Nominalzins, durchschnittlicher Restlaufzeit, aktueller Zinsstrukturkurve und aktuellem Spread berechnet. Dabei bezieht sich der Spread auf die Bonität des Darlehensschuldners.

Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden:

	Bilanzwert 31.12.2020	Zeitwert 31.12.2020	Saldo 31.12.2020
	T€	T€	T€
Inhaberschuldverschreibungen	12.519	13.015	496

Im Geschäftsjahr wurden Inhaberschuldverschreibungen i.H.v. 12.519 T€ nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Hier wurden Abschreibungen i.H.v. 29 T€ vermieden. Nach unserer Einschätzung handelt es sich bei den Kursrückgängen nicht um dauerhafte Wertminderungen, da es sich erwartungsgemäß nur um kurzfristige Wertschwankungen handelt. Die Titel sollen langfristig gehalten werden, um eine stetige Verzinsung und die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen. Den stillen Lasten i.H.v. 29 T€ stehen stille Reserven i.H.v. 525 T€ gegenüber.

E. Forderungen

Diese Positionen sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert. Zu den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Einzelwertberichtigungen werden bei Bedarf vorgenommen.

F. Sonstige Vermögensgegenstände

Für Papier- und Formularbestände wurde in 2019 ein Festwert gemäß § 256 Satz 2 i.V.m. § 240 Abs. 3 HGB i.H.v. 19.700,00 € angesetzt.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

	2020 €	2019 €
Zinsforderungen	222.822,81	211.954,58
Agio aus Namensschuldverschreibungen und Sonstige	375,26	408,56
	223.198,07	212.363,14

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Eingefordertes Kapital

1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital i.H.v. 15.000.000,00 € (i.V.: 15.000.000,00 €) ist in 15.000.000 Stückaktien eingeteilt.

IV. Bilanzverlust

	2020 €	2019 €
Bilanzverlust aus dem Vorjahr	11.374.175,62	12.547.619,62
Jahresfehlbetrag (i.V.: Jahresüberschuss)	844.466,43	1.173.444,00
Bilanzverlust	12.218.642,05	11.374.175,62

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust i.H.v. 12.218.642,05 € (i.V.: 11.374.175,62 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

		2020 €	2019 €
Versicherungstechnische Bruttorückstellungen – insgesamt	Unfallversicherung	3.183.848,33	2.940.680,36
	Haftpflichtversicherung	6.171.372,30	6.224.248,61
	Verb. Hausratversicherung	1.679.088,40	1.870.306,03
	Rechtsschutzversicherung	9.875.608,64	10.412.299,23
	Ruhestättenschutzbrief	7.778,48	8.224,32
		20.917.696,15	21.455.758,55

I. Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sowie die Anteile der Rückversicherer werden für jeden Versicherungsvertrag nach dem 360stel-System einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet. Die Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile erfolgt in analoger Anwendung des koordinierten Ländererlasses vom 20. Mai 1974.

II. Deckungsrückstellung

Bei der Berechnung der Beitrags-Deckungsrückstellung für den IDEAL KrankFallSchutz wurden eigene Rechnungsgrundlagen verwendet, welche in Zusammenarbeit mit den beteiligten Rückversicherern entwickelt wurden. Die Beitrags-Deckungsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und unter impliziter Berücksichtigung von Kosten und Storno berechnet.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

		2020 €	2019 €
Bruttorückstellung	Unfallversicherung	1.949.339,65	1.869.344,56
	Haftpflichtversicherung	1.104.467,93	864.690,40
	Verb. Hausratversicherung	234.307,98	300.856,12
	Rechtsschutzversicherung	7.453.135,89	8.612.792,51
	Ruhestättenschutzbrief	166,06	248,52
		10.741.417,51	11.647.932,11

Die Schadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle wird nach dem voraussichtlichen Aufwand der einzelnen Schadenfälle passiviert. Die RPT-Forderungen werden saldiert. Für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung für Unfallrentner wurde mit der Sterbetafel DAV 2006 HUR und einem Rechnungszins von 0,90 %, 1,25 %, 1,75 % bzw. 2,25 % berechnet. Zusätzlich wurde eine angemessene Verwaltungskostenrückstellung angesetzt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt. Dabei werden Vorgänge auf Basis von Schadenanzahldreiecken in gemeldete, geschlossene und offene Schäden aufgeteilt und mit den pro Vorgang ermittelten Durchschnittskosten multipliziert.

Der Abwicklungsverlust netto i.H.v. 534,9 T€ (im Vorjahr Abwicklungsgewinn 31,2 T€) resultiert im Wesentlichen aus der Abwicklung der Rückstellungen in der Unfallversicherung (304,9 T€) sowie der Haftpflichtversicherung (194,0 T€).

V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

		2020 €	2019 €
Bruttorückstellung	Haftpflichtversicherung	4.128.428,00	4.360.287,00
	Verb. Hausratversicherung	1.032.276,00	1.119.254,00
	Rechtsschutzversicherung	1.833.007,00	1.174.885,00
		6.993.711,00	6.654.426,00

Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß § 341 h Abs. 1 HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie den in der Anlage zu § 29 RechVersV enthaltenen Vorschriften.

G. Andere Rückstellungen

II. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und betreffen das Vorjahr. Für das aktuelle Geschäftsjahr waren keine Steuern zu stellen.

III. Sonstige Rückstellungen

Hier sind die Kosten für den Jahresabschluss i.H.v. 174.031,30 € (i.V.: 164.364,34 €), Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen i.H.v. 39.148,77 € (i.V.: 38.506,93 €) sowie Kosten für telefonische Rechtsberatung i.H.v. 30.000,00 € (i.V.: 20.000,00 €) ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

H. Depotverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

I. Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

K. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um	2020 €	2019 €
auf die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen abgegrenzte Disagiobeträge	22.814,83	367,85
	22.814,83	367,85

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Soweit nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges gesagt ist, beziehen sich die Erläuterungen zu den versicherungstechnischen Positionen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge f.e.R.

		2020 €	2019 €
Gebuchte Bruttobeiträge – ausschließlich Inlandsgeschäft –	Unfallversicherung	3.479.811,65	3.629.303,66
	Haftpflichtversicherung	3.202.526,57	3.423.896,66
	Verb. Hausratversicherung	1.488.396,05	1.629.455,63
	Rechtsschutzversicherung	2.375.436,17	2.615.804,39
	Ruhestättenschutzbrief	16.544,48	17.806,07
		10.562.714,92	11.316.266,41

		2020 €	2019 €
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	Unfallversicherung	5.323,36	6.296,76
	Haftpflichtversicherung	60.794,84	54.463,14
	Verb. Hausratversicherung	37.691,49	24.478,20
	Rechtsschutzversicherung	35.155,97	300.563,29
	Ruhestättenschutzbrief	363,38	459,37
			139.329,04
Verdiente Bruttobeiträge	Unfallversicherung	3.485.135,01	3.635.600,42
	Haftpflichtversicherung	3.263.321,41	3.478.359,80
	Verb. Hausratversicherung	1.526.087,54	1.653.933,83
	Rechtsschutzversicherung	2.410.592,14	2.916.367,68
	Ruhestättenschutzbrief	16.907,86	18.265,44
		10.702.043,96	11.702.527,17
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	Unfallversicherung	660.803,59	759.963,37
	Haftpflichtversicherung	279.814,17	333.431,30
	Verb. Hausratversicherung	113.558,50	60.575,67
	Rechtsschutzversicherung	0,00	0,00
	Ruhestättenschutzbrief	0,00	0,00
		1.054.176,26	1.153.970,34
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen	Unfallversicherung	0,00	0,00
	Haftpflichtversicherung	0,00	0,00
	Verb. Hausratversicherung	0,00	0,00
	Rechtsschutzversicherung	0,00	0,00
	Ruhestättenschutzbrief	0,00	0,00
		0,00	0,00
Verdiente Rückversicherungsbeiträge	Unfallversicherung	660.803,59	759.963,37
	Haftpflichtversicherung	279.814,17	333.431,30
	Verb. Hausratversicherung	113.558,50	60.575,67
	Rechtsschutzversicherung	0,00	0,00
	Ruhestättenschutzbrief	0,00	0,00
		1.054.176,26	1.153.970,34
Verdiente Beiträge f.e.R.	Unfallversicherung	2.824.331,42	2.875.637,05
	Haftpflichtversicherung	2.983.507,24	3.144.928,50
	Verb. Hausratversicherung	1.412.529,04	1.593.358,16
	Rechtsschutzversicherung	2.410.592,14	2.916.367,68
	Ruhestättenschutzbrief	16.907,86	18.265,44
		9.647.867,70	10.548.556,83

2. Technischer Zinsertrag f.e.R.

Dieser Posten enthält die Zinszuführung zur Bruttorentendeckungsrückstellung. Es werden gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 RechVersV die an den Rückversicherer gezahlten Depotzinsen abgezogen. Der verwendete Rechnungszins beträgt für Leistungsfälle 0,90 %, 1,25 %, 1,75 % bzw. 2,25 %.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.

		2020 €	2019 €
Bruttoaufwendungen	Unfallversicherung	973.720,98	525.914,30
	Haftpflichtversicherung	1.399.315,85	1.300.316,76
	Verb. Hausratversicherung	772.491,83	593.813,57
	Rechtsschutzversicherung	2.164.061,50	2.656.838,64
	Ruhestättenschutzbrief	9.139,69	5.871,50
		5.318.729,85	5.082.754,77

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

		2020 €	2019 €
Abschlussaufwendungen – brutto	Unfallversicherung	1.048.443,91	976.415,48
	Haftpflichtversicherung	1.186.726,82	1.249.482,07
	Verb. Hausratversicherung	639.744,93	620.380,12
	Rechtsschutzversicherung	888.467,49	924.737,02
	Ruhestättenschutzbrief	17.260,18	15.762,18
		3.780.643,33	3.786.776,87
Verwaltungsaufwendungen – brutto	Unfallversicherung	230.933,51	206.158,56
	Haftpflichtversicherung	218.903,55	185.193,67
	Verb. Hausratversicherung	174.683,56	138.707,38
	Rechtsschutzversicherung	165.497,45	138.104,02
	Ruhestättenschutzbrief	11.143,26	9.631,88
		801.161,33	677.795,51
		4.581.804,66	4.464.572,38

11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.

	2020 €	2019 €
Unfallversicherung	985.777,98	1.567.302,43
Haftpflichtversicherung	410.420,02	650.364,18
Verb. Hausratversicherung	-10.438,70	219.570,31
Rechtsschutzversicherung	-1.392.455,03	-1.414.696,70
Ruhestättenschutzbrief	-20.635,27	-13.000,12
	-27.331,00	1.009.540,10

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

4. Sonstige Erträge

Die Position beinhaltet 300,39 € (i.V.: 879,86 €) Erträge aus der Abzinsung aus Rückstellungen.

5. Sonstige Aufwendungen

Die Position beinhaltet 742,23 € (i.V.: 623,45 €) Aufwendungen aus der Aufzinsung aus Rückstellungen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 und 3 a HGB

Es bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen i.H.v. insgesamt 111.000,00 € gegenüber einem beteiligten Unternehmen und 64.800,00 € in einer Namensschuldverschreibung.

Haftungsverhältnisse gemäß § 285 Nr. 27 HGB

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse existieren nicht. Es bestehen keine Sicherungsübereignungen, Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln oder aus dem Abschluss von Gewährleistungsverträgen.

Latente Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB

Die latenten Steuern beruhen auf Bewertungsunterschieden der Vermögensgegenstände und Schulden sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen. Unterschiedliche Bilanzansätze bestehen vorrangig für Kapitalanlagen und Rückstellungen. Latente Steuern wurden zum effektiven Steuersatz von 30,2% berechnet und aufgrund eines Aktivüberhangs nicht angesetzt.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen entsprechen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen.

Kostenverteilung

Die Kostenverteilung auf die durch die RechVersV vorgegebenen Funktionsbereiche erfolgt, soweit möglich, direkt durch Zuordnung der einzelnen Kostenarten. Nicht direkt den Funktionsbereichen zuordenbare Kostenarten werden über die Kostenstellen geschlüsselt zugewiesen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2020 T€	2019 T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2.799	2.993
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	0	0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
6. Aufwendungen insgesamt	2.799	2.993

Rückversicherungssaldo

	2020 €	2019 €
Unfallversicherung	-91.030,23	-197.889,48
Haftpflichtversicherung	-279.814,17	-313.343,12
Verb. Hausratversicherung	5.822,24	2.703,05
Rechtsschutzversicherung	73.101,27	20.025,30
Ruhestättenschutzbrief	0,00	0,00
	-291.920,89	-488.504,25

Der Bestand gliedert sich wie folgt:

	Anzahl Unfallversicherung	Anzahl Haftpflichtversicherung	Anzahl Verbundene Hausratversicherung	Anzahl Rechtsschutzversicherung	Anzahl Ruhestätten-schutzbrief	Anzahl Gesamt
Bestand 01.01.20	17.389	66.237	17.547	14.813	556	116.542
Zugang	1.412	1.601	658	1.337	0	5.008
Abgang	1.997	5.280	1.386	2.039	31	10.733
Bestand 31.12.20	16.804	62.558	16.819	14.111	525	110.817
davon mind. 1 Jahr im Bestand	15.475	60.981	16.176	12.673	525	105.830

Sonstige Angaben

Die IDEAL Versicherung AG mit Sitz in Berlin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der IDEAL Beteiligungen AG, eines Unternehmens der IDEAL Gruppe. Sie wird beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer HR B 24950 geführt.

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Berlin stellt sowohl den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen als auch für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und veröffentlicht diesen im Bundesanzeiger. Die IDEAL Versicherung AG macht vom Wahlrecht nach § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und die Abschlussprüferhonorare werden entsprechend im Konzernabschluss der IDEAL Lebensversicherung a.G. dargestellt. Steuerberatungsleistungen wurden nicht in Rechnung gestellt.

Die IDEAL Versicherung AG beschäftigt kein eigenes Personal und der Vorstand erhielt keine Vergütung. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 32.571,00 €.

Organe

Aufsichtsrat

Michael Westkamp <i>Vorsitzender</i>	Vorstandsvorsitzender a.D., Bonn
Hartmut Mellinger (bis 20.06.2020) <i>Stv. Vorsitzender</i>	Betriebswirt, Vorstandsmitglied a.D., Vaterstetten
Prof. Dr. Fred Wagner <i>Stv. Vorsitzender (ab 20.06.2020)</i>	Inhaber des Lehrstuhls für Versicherungsbetriebslehre an der Universität Leipzig, Mönchengladbach
Edwin Bürsner	Vorstandsvorsitzender a.D., Waldshut-Tiengen
Gerd E. Hennig	Rechtsanwalt, Hofheim
Dr. Beatrice Kramm	Geschäftsführende Gesellschafterin (Vorsitzende) der Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Berlin
Lars Friedrich Lindemann	Rechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V., Kleinmachnow
Werner Salber	Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer Axxum GmbH, Schwelm
Bettina Stark (ab 20.06.2020)	Diplom-Kauffrau, Privatier, Berlin
Prof. Dr. Michael Thiemermann	Professur für Betriebswirtschaftslehre, Finanzierung, Versicherung, Finanzberatung an der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) Marburg, Köln

Vorstand

Rainer M. Jacobus <i>Vorsitzender</i>	Vorstandsvorsitzender der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin
Karlheinz Fritscher <i>Vorstand Finanzen</i>	Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin
Dr. Arne Barinka (bis 30.06.2020) <i>Vorstand Betrieb/IT</i>	Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin
Antje Mündörfer <i>Vorstand Mathematik/ Rückversicherung/Betrieb</i>	Mitglied des Vorstandes der IDEAL Versicherungsgruppe, Berlin

Berlin, den 5. März 2021

Vorstand



Rainer M. Jacobus
(Vorsitzender)



Karlheinz Fritscher



Antje Mündörfer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IDEAL Versicherung AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IDEAL Versicherung AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IDEAL Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

➊ Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 23.556 (92,2% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wie z.B. bei den sonstigen strukturierten Ausleihungen und Ausleihungen mit eingeschränkter Marktliquidität, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Aktiva, C. Kapitalanlagen des Anhangs enthalten.

➋ Bewertung der Schadenrückstellungen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von T€ 9.722 (38,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschät-

zung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungs Betrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Passiva, E. Versicherungstechnische Rückstellungen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-

des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, be-

absichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Aufsichtsratsitzung am 27. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der IDEAL Versicherung AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Czupalla.

Hamburg, den 11. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christoph Czupalla (Wirtschaftsprüfer)



ppa. Birthe Scheef (Wirtschaftsprüferin)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über die aktuelle wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung sowohl eigenverantwortlich als auch auf Anforderung Bericht erstattet. In den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates sind neben wichtigen geschäftlichen Einzelvorgängen die Neugeschäftsentwicklung, die Ergebnisprognosen und die Risikosituation eingehend erörtert worden. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte, aber auch in weiteren Besprechungen außerhalb der Aufsichtsratssitzungen über aktuelle Themen informiert.

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Unternehmens laufend überwacht. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich des Lageberichtes und die Buchführung wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Ihr ausführlicher Bericht lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vor; die von ihr durchgeführte Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfer unter dem Jahresabschluss wird verwiesen.

Aus Sicht des Aufsichtsrates waren zu dem Bericht der Wirtschaftsprüfer keine Bemerkungen zu machen.

Mit dem vom Vorstand erstatteten Lagebericht, dem vorgelegten Jahresabschluss sowie der Verwendung des Bilanzverlustes für das Geschäftsjahr 2020 ist der Aufsichtsrat nach pflichtgemäß erfolgter Prüfung einverstanden. Er billigt den vom Vorstand vorgelegten Abschluss, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Den Bericht des Vorstandes gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Abschlussprüfer geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes, dass das Unternehmen bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat, und schließt sich ferner den Feststellungen des Abschlussprüfers an.

Berlin, den 26. März 2021

Der Aufsichtsrat



Michael Westkamp
(Vorsitzender)

IDEAL Versicherung



Die **IDEAL** ist ausgezeichnet:



IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG
Unternehmen der **IDEAL** Gruppe
Kochstraße 26 • 10969 Berlin
Telefon: 030/ 25 87 -0
Telefax: 030/ 25 87 -347
E-Mail: info@ideal-versicherung.de
www.ideal-versicherung.de

Partner der **IDEAL**:

